

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

**Ausschuss für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen**

**Hinweis:**

Die in der gedruckten Fassung  
des Protokolls schwarz-weiß  
sichtbaren Abbildungen sind in der  
PDF-Datei in der Dokumentation  
des Abgeordnetenhauses in den  
Originalfarben dargestellt.

70. Sitzung  
22. November 2010

Beginn: 14.04 Uhr  
Ende: 16.16 Uhr  
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Dann kommen wir zu

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[0299](#)

**Gesetz über die Erlaubnis und den Betrieb von Spielhallen im Land Berlin  
(Spielhallengesetz Berlin)**

Drs 16/3456

Hierzu ist eine Anhörung vorgesehen – die Gäste habe ich vorhin schon begrüßt. Ich gestatte mir nur den Hinweis: Über den Vorgang kann heute nicht abgestimmt werden, da das Votum des mitberatenden Rechtsausschusses nicht vorliegt und die sechsmonatige Frist nach § 32 Abs. 2 Satz 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nicht abgelaufen ist. Ich gehe davon aus, dass wir sowieso wie immer erst die Anhörung machen, sie auswerten und dann zu gegebener Zeit abstimmen. Ich gehe auch davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht ist. – Dem wird nicht widersprochen. Dann bitte ich die CDU-Fraktion um Begründung ihres Antrags. – Frau Bung, bitte!

**Stefanie Bung** (CDU): Ich denke, das Problem des Wildwuchses der Spielhallen ist hier im Raum mittlerweile allen bekannt. In den letzten vier Jahren haben sich die Spielhallen in Berlin verdoppelt. Wir haben jetzt fast 400 Spielhallen in Berlin. Die Regularien, die unseren Stadträten an die Hand gegeben sind, reichen bei weitem nicht mehr aus, um dieses Problem in den Griff zu kriegen. Beispielsweise klagt unserer Stadtrat

in Mitte über mittlerweile 44 Anträge auf Neuzulassung von Spielhallen. Nicht nur, dass die Spielhallen dem Stadtbild nicht besonders zuträglich sind, sondern vor allen Dingen ist auch nachgewiesen, dass die meisten Spielsüchtigen natürlich an Automaten spielen. Zudem ist meistens auch der Jugend- und Spielerschutz nicht ausreichend gewahrt. Dazu wurde kürzlich von der Fachstelle für Suchtprävention des Landes Berlin, die ja auch vertreten ist, eine Broschüre erstellt, wo noch mal 44 Spielhallen ausgewertet wurden. Die Kompetenz für die Spielhallen liegt seit vier Jahren, seit der Föderalismusreform I, beim Land Berlin, bei den Ländern. Ich habe mehrfach, über Monate den Senat aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen. Das ist mitnichten erfolgt, und so haben wir jetzt einen eigenen Entwurf eingebracht und freuen uns auf eine angeregte Diskussion mit den Anzuhörenden.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann könnten wir in die Anhörung eintreten, und ich bitte Herrn Prüfer, zu beginnen. – Nehmen Sie aus Ihrer Sicht Stellung, bitte sehr!

**Bezirksstadtrat Dr. Andreas Prüfer** (BA Lichtenberg, Abt. Wirtschaft und Immobilien): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zugang des Bezirks zum Problem, zum Gesetz ganz unmittelbar, ist sicherlich einmal der von der Exekutivseite, von der Umsetzung, von der ordnungsbehördlichen Behandlung des schon angesprochenen Wildwuchses herrührend. Deswegen gibt es natürlich ein grundsätzliches Interesse auch an Regelungen zur Regulierung von Geldspielen, das ist das Thema. Was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist, warum mit dem Antrag und mit dem Gesetzentwurf vor allen Dingen auf Spielhallen abgestellt wird, denn die sind nicht unser Problem. Das mag, einschränkend, sage ich das, so sein, dass das vielleicht auch in Lichtenberg nicht so ganz das Problem ist. Ich will das ein bisschen ausführen: Wir haben in Lichtenberg eine extensive Entwicklung von Spielhallenstandorten im Moment nicht festzustellen. Wir haben elf Standorte, hatten im Vorjahr zehn Standorte, und das pendelt immer so um die zehn. Die gibt es zum großen Teil schon seit vielen Jahren. Die sind konzessioniert nach Gewerbeordnung, und sie finden statt an bauordnungsrechtlich, planungsrechtlich zulässigen Standorten, haben die Größe, so wie sie vorgesehen ist, von maximal zwölf Spielgeräten, entsprechend auch in der Fläche eingeschränkt. Soweit wir die bauordnungs- und planungsrechtliche Zulässigkeit durch die zuständigen Ämter im Bezirksamt bestätigt bekommen, gibt es für das Ordnungsamt, für das ich dann quasi zuständig bin an dieser Stelle, das Erlaubnisverfahren. Wir prüfen die persönliche Zuverlässigkeit der Antragsteller, und wir haben damit auch kaum Möglichkeiten, zu versagen.

Das, was Sie als Wildwuchs beschreiben – ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie dann immer das Richtige meinen in allen diesen Diskussionen, ich habe das auch in der Bezirksverordnetenversammlung erlebt: Es wird über Spielhallen geredet, es werden aber keine Spielhallen gemeint! Wir haben ein großes Problem und insbesondere auch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Jugendschutz, mit Spielsucht und Kriminalität eben nicht in Spielhallen, sondern beim Betreiben von Geldspielgeräten in Gaststättenbetrieben. Mit der Novellierung der Spielordnung 2006 wurde, wie Sie wahrscheinlich wissen, die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten von zwei auf drei erhöht. In Ihrer Begründung steht, dass das wenig ist. Das ist aber ein Problem. Gleichzeitig wurden Unterhaltungsspielgeräte, die bis dahin in unzulässiger Weise als Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit benutzt wurden, aus den Gaststätten verdrängt. Zum Ausgleich von Umsatzverlusten erhöhte sich das Bestreben der Automatenaufsteller, die Verluste durch den Einsatz von mehr Geldspielgeräten zu kompensieren. Da in den vorhandenen Gaststätten die Höchstzahl der zulässigen Geldspielgeräte ausgeschöpft war, setzte die Tendenz ein, bestehende Gaststätten zu teilen – und das geschah unter Ausnutzung des erleichterten Betreibens von Gaststätten. Also, wir haben hier eine Tendenz: Sozusagen auch durch die Liberalisierung des Gaststättenrechtes – was wir möglicherweise alle wollen und uns vorstellen können und da auch unterstützt haben – kommen wir in eine Situation, dass nur noch Gaststätten mit Alkoholausschank der Erlaubnispflicht nach dem Gaststättengesetz unterliegen und insbesondere erlaubnisfreie Gaststätten diese Situation ausnutzen und exzessiv Geldspielgeräte anbringen.

Obwohl sich die Gesamtzahl der Gaststättenbetriebe in Lichtenberg nur unwesentlich erhöht hat, kommt es zu einer Verschiebung zugunsten der erlaubnisfrei betriebenen Gaststätten, die gaststättenrechtlich keinen räumlichen und fachlichen Beschränkungen mehr unterliegen, aber im Sinne der Spieleverordnung für die Aufstellung von Geldspielgeräten zulässig sind. So wurden von bestehenden konzessionierten Gaststätten Räume abgeteilt, um diese als erlaubnisfreie Gaststätten betreiben und weitere Spielgeräte aufstellen zu können. Eine gesonderte Betriebsführung erfolgt in der Regel nicht, sondern weiter durch den Ursprungsbetrieb

und unter Wahrung einer direkten räumlichen Verbindung zwischen den Gaststätten. Wir haben im letzten Jahr erstmalig mehr erlaubnisfreie Gaststätten in Lichtenberg als erlaubnispflichtige Gaststätten – ein weiterer Rückgang der erlaubnispflichtigen Zunahme der erlaubnisfreien Gaststätten.

Das hat in der politischen Diskussion im Bezirk die Bezirksverordnetenversammlung dazu bewogen, mich aufzufordern, mich an den Senat zu wenden und neben einer Forderung nach klareren Fassungen für die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere auch zu fordern, nach Möglichkeit das Aufstellen von Geldspielautomaten in erlaubnisfreien Gaststätten, Gaststätten ohne Alkoholausschank, ganz zu untersagen. Das ist das, was sozusagen vor Ort bei uns gefordert wird. Wir wissen, dass wir Möglichkeiten haben, das in den Bezirken zu regulieren, neben dem, was für Spielhallen sowieso gilt, über das Bauordnungsrecht, das ist relativ übersichtlich und einfach. Es gibt klare Regelungen, wo solche Hallen zulässig sind. Ich würde auch die Größe der Spielhallen nicht ausweiten, so wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Aber wir haben das Problem im Gaststättenrecht und wissen auch, dass das Verwaltungsgericht Berlin uns da in der Auffassung bestätigt hat, dass auch Kleinstgaststätten geeignet sein müssen, dass der Gaststättenbetrieb nicht untergeordnet sein darf. Aber hier wird es dann diffus. Das ist die Forderung, die wir aus dem Bezirk stellen. Was ist untergeordneter Gaststättenbetrieb? Natürlich kann man da mit dem Zollstock hingehen und messen: Wie viel ist für die Spielgeräte vorgesehen und verkauft er überhaupt etwas in der Gaststätte? Gehen Sie davon aus, dass eine Vielzahl von erlaubnisfreien Gaststätten in den letzten Monaten vor allen Dingen eröffnet wurden, um Spielgeräte aufzustellen, und dann gibt es noch eine Brause dazu. Das ist die Situation.

Deshalb meinen wir, dass es an dieser Stelle schärfere Regelungen geben muss, wenn wir diesen Wildwuchs, der sich auf diesem Gebiet vollzieht, weniger bei Spielhallen, zumindest nicht in Lichtenberg, einschränken wollen. Der Wildwuchs vollzieht sich auf diesem Gebiet. Wir kontrollieren wir das. Wir versuchen, gegen solchen Wildwuchs vorzugehen. Wir versuchen auch, die untergeordnete Bedeutung des Gaststättenbetriebes oder des Spielgeräteaufstellens für uns selbst zu definieren. Wir haben auch schon Erfahrungen mit gewonnenen Verwaltungsverfahren gemacht, aber wir bewegen uns da immer ein bisschen in der Grauzone. Wir können es uns natürlich auch nicht personell leisten, jedem dieser Etablissements hinterherzugehen und zu messen und zu machen. Wir leben im Moment von Anzeigen, witzigerweise regelmäßig von Konkurrenzanzeigen, da ist sich dann immer der eine dem anderen sein Teufel. Das ist die Situation. Das, denke ich, sollte man regeln.

Wir sehen hier den dringenden Handlungsbedarf im Prozess der Evaluierung der Spieleverordnung, auf diese beschriebenen Erscheinungsformen aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Gaststättenbetriebe die Voraussetzungen für die Aufstellung von Geldspielgeräten deutlicher und klarer gefasst werden, das ist gegebenenfalls auch an räumliche, flächenmäßige oder bestimmte Betriebsarten zu binden. Der Senator für Wirtschaft hat mir auf meine Frage, die ich schon gestellt hatte, gesagt, dass der Senat – ich glaube, das ist die Richtung – vorsieht, solche Anlagen nur in Vollgaststätten zuzulassen. Das wäre dann eine Möglichkeit, wo klar ist, das ist ein Gaststättenbetrieb und nebenbei, ganz am Rande findet auch noch Geldspiel statt. Der gegenwärtig feststellbare ungehinderte Wildwuchs an Kleingaststätten mit der Möglichkeit, Geldspielgeräte aufzustellen, stellt aus unserer Sicht die tatsächliche Gefahr für Verstöße gegen den Jugendschutz und zur Ausweitung der Spielsucht dar. – So weit meine Position. – Danke schön!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Dr. Prüfer! – Als Nächster war eigentlich Herr Lamprecht vorgesehen, aber Sie haben getauscht. Herr Breitkopf, Sie vertreten die Automatenkaufleute und würden jetzt die Stellungnahme abgeben. – Bitte, Herr Breitkopf!

**Thomas Breitkopf** (Vorsitzender des Verbands der Automatenkaufleute): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, Sie verzeihen mir, meine Stimme ist etwas angegriffen. Ich bin etwas erkältet, aber ich versuche, mein Bestes zu geben. – Ja, ich möchte gerne ein Statement abgeben. Ich spreche hier als erster Vorsitzender für den Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland. Ich bin selbst Unternehmer in Berlin. Wir betreiben selbst eine Spielstätte, und wir haben auch selbst in der Gastronomie Spielgeräte aufgestellt. Ich habe ein kleines Thesenpapier dabei. Ich habe meine Thesen in zehn Punkte untergliedert. Die sind relativ kurz. Sie gestatten mir vielleicht, dass ich kurz beginne.

Erster Punkt: Arbeitsplätze. Was ist die Unterhaltungsautomatenwirtschaft? – Wir sichern in Deutschland über 70 000 moderne Arbeitsplätze, davon 75 Prozent für weibliche Beschäftigte. Zu den direkt Beschäftigten kommen bundesweit noch einmal ca. 35 000 indirekt Beschäftigte hinzu. In Berlin beträgt die Zahl der direkt beschäftigten Arbeitnehmer etwa 2 500. Hinzu kommen noch einmal ca. 1 000 indirekt Beschäftigte, die in der Gastronomie mehr oder weniger von dem Geldspielgerät leben.

Zweiter Punkt: Die Unternehmen. – Die Automatenwirtschaft ist mittelständisch strukturiert. Es gibt bundesweit ca. 6 000 kleine und mittlere Unternehmen auf allen drei Wirtschaftsstufen. Das heißt, die Geräte werden in Deutschland hergestellt, sie werden in Deutschland vertrieben, und sie werden auch in Deutschland aufgestellt. Vielfach handelt es sich dabei um Familienunternehmen. Auf Berlin – das ist interessant – entfallen an dieser Stelle ca. 380 Unternehmen, wobei wir auch in Berlin einen Hersteller haben, der diese Spielgeräte hier vertreibt.

Der dritte Punkt: Steuern und Abgaben. – Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist mit ca. 1,2 Milliarden Euro Steuern und Abgaben ein bedeutender Steuerzahler. Allein den Kommunen fließen jährlich ca. 300 Millionen Euro Vergnügungssteuer zu. Im Jahr 2010, so sagt die Senatsverwaltung für Finanzen, werden es in Berlin 16,6 Millionen Euro sein, die nur allein an Vergnügungssteuern der Stadt zufließen. Hinzu kommen natürlich andere Steuern wie Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Gewerbesteuer etc. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Der vierte Punkt: Spielhallen und Spielgeräte in Berlin. – Am 1. Januar 2010 gab es in Deutschland 8 430 Spielhallenstandorte und 12 445 Spielhallenkonzessionen. In Berlin gab es 288 legale Standorte und 393 legale Spielhallenkonzessionen. Die Quelle dazu ist interessant. Das ist der Arbeitskreis gegen Spielsucht e. V. mit seinem Sitz in Unna und dem Geschäftsführer Jürgen Trümper. In Berlin hat die Zahl der Spielhallenstandorte von 271 im Jahr 2006 mit 297 Konzessionen auf 288 Standorte mit 393 Konzessionen im Jahr 2010 zugenommen. Das ist richtig. Wir haben einen Zuwachs. Aber das ist immer noch deutlich weniger als im Jahr 2000. Im Jahr 2000 hatten wir 377 Spielhallenstandorte mit 407 Konzessionen, also im Klartext: Wir sind noch lange nicht auf dem Niveau, das wir im Jahr 2000 hatten. 2006 waren in Berlin 7 615 Geldspielgeräte aufgestellt. Auch diese Zahlen sind alle aus der Studie des Arbeitskreises gegen Spielsucht. Die Zahl stieg 2010 auf 10 135. Auch diese Zahl lag immer noch um 34 Prozent unter der Anzahl der im Jahr 2000 aufgestellten Geräte, nämlich 15 382. – Herr Dr. Prüfer, Sie haben eigentlich eine Steilvorlage gegeben, denn die Wahrnehmung in Berlin ist vielfach anders. Wettshops, Internetcafés, Sportbars und Kulturvereine werden häufig auch für Spielhallen gehalten. In solchen Etablissements, die möglicherweise eine Gaststättenerlaubnis haben, sind oft mehr als die erlaubten drei Geldspielgeräte aufgestellt. Hier gibt es aus unserer Sicht ein massives Vollzugsdefizit bei den Ordnungsbehörden.

Punkt 5 – der Jugendschutz: Der Jugendschutz ist für uns, die Spielstättenbetreiber in Berlin, eine wichtige Grundlage ihres Geschäfts. Wir können es uns gar nicht leisten, dass Jugendliche in unseren Spielhallen angetroffen werden. Der Aufenthalt junger Menschen unter 18 Jahren in Spielstätten ist verboten. Die Bezirksamter bestätigen die Einhaltung dieser Vorschrift. In Imbissbetrieben dagegen, z. B. in Neukölln, hat es Verstöße gegeben. Auch hier müssen wir Vollzugsdefizite feststellen. Das Spielen um Geld ist für junge Menschen unter 18 Jahren verboten. An jedem Geldspielgerät ist seit 20 Jahren ein deutlich erkennbarer Hinweis in die Frontscheibe in der Nähe des Münzeinwurfs eingedruckt.

Sechster Punkt: Die Prävention und der Spielerschutz. – Wir, die Berliner Automatenunternehmer, bejahren den Spielerschutz und die Prävention. In die Frontscheiben aller Geldspielgeräte ist ein Piktogramm eingedruckt. Dies enthält die Infotelefonnummer 01801372700. Diese Telefonnummer ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, kurz BZgA, aufgeschaltet. Spielgäste mit problematischem Spielverhalten können mit einem geschulten Berater in Kontakt treten und z. B. Hinweise auf Hilfsangebote in ihrer Region erhalten. Dies wurde bereits Ende 1989 von der Automatenwirtschaft freiwillig beschlossen. 2006 fand dieser Beschluss Eingang in die Spielverordnung. Das Piktogramm enthält weiterhin den Hinweis, dass exzessives Spielen keine Lösung bei persönlichen Problemen ist. Die Formulierung wurde 1989 zusammen mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit entwickelt. Für Spielstätten schreibt die Spielverordnung als Präventionsmaßnahme die Auslage von Informationsmaterialien für Spielgäste vor. Diese Verpflichtung muss noch besser umgesetzt werden. Das gilt leider auch für Berlin. In einer Spielhallenkonzession dürfen maximal 12 Geldspielgeräte auf 144 Quadratmetern Nettofläche und in Gaststätten maximal drei Geräte aufgestellt werden. Die Aufstellung in Spielstätten darf nur in Zweiergruppen unter Wahrung von Mindestabständen und mit Sichtblenden erfolgen. Durch die am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Spielverordnung mussten bundesweit über 80 000 Fun-Games, das sind sogenannte Unterhaltungsgeräte, ohne Geldgewinnmöglichkeit, aber mit der Ausgabe von Weiterspielmarken, wegen der Gefahr des Miss-

brauchs als Glückspiel vom Markt genommen werden. In Berlin – das ist eine ganz interessante Zahl, und vor allen Dingen das Jahr ist interessant – waren es etwa 6 000 bis 8 000 Geräte, die vom Markt genommen wurden. Die Dunkelziffer mag vielleicht höher liegen, wir können es nur mutmaßen.

Die Kompensation durch legale Geldspielgeräte, die auch einer höheren Vergnügungsteuer unterliegen, war vom Verordnungsgeber gewollt. Natürlich schenken wir in unseren Spielstätten keinen Alkohol aus. Der Ausschank von Alkohol ist seit 1985 verboten. Das war auch ein klarer und ausdrücklicher Wunsch unserer Branche. Der Kopf soll beim Spielen klar sein. Seit 2008 gibt es zwei eigenständige Ausbildungsberufe – auch wir bilden aus, möchte ich an der Stelle kurz bemerken – in der Automatenwirtschaft. Der Umgang mit pathologischen Spielern ist ausbildungsrelevant. Ausbildung und Personalschulung sind den Automatenkaufleuten ein wichtiges Anliegen. Wir sprechen uns sogar für einen Sachkundenachweis aus, damit nicht jeder Automatenunternehmer werden kann.

Die Prävention pathologischen Spielverhaltens und die Frühintervention sollen weiter verbessert werden. Im Oktober 2010 wurde als zusätzliche freiwillige Maßnahme ein Vertrag mit der Caritas, und zwar hier in Berlin, unterzeichnet. Die Caritas wird jährlich bundesweit ca. 1 000 Spielstättenmitarbeiter schulen. Sie sollen Spielgästen mit auffälligen Spielverhalten helfen. Wir wollen diese Gäste nicht aussperren, sondern sie an die Hand nehmen und, wenn nötig, professioneller Hilfe in örtlichen Beratungsstellen zuführen. An der Stelle möchte ich das „Café Beispiellos“ in Berlin-Kreuzberg nennen, mit dem wir dann sehr gerne zusammenarbeiten möchten.

Punkt 7: Spielverordnung. – Alle in Gast- und Spielstätten aufgestellten Geldspielgeräte unterliegen den Vorschriften der Spielverordnung. Dies wird im Rahmen der Bauartzulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die übrigens auch hier in Berlin in der Abbestraße ihren Sitz hat, geprüft. Zusätzlich kontrollieren unabhängige Sachverständige alle zwei Jahre die Übereinstimmung jedes einzelnen Gerätes mit der zugrundeliegenden Bauart. Der maximale Einsatz pro fünf Sekunden Laufzeit beträgt 20 Cent. Der maximale Gewinn pro fünf Sekunden Laufzeit beträgt 2 Euro. Der maximale Verlust in einer einzelnen Stunde ist auf 80 Euro begrenzt, der durchschnittliche maximale Stundenverlust auf 33 Euro. In der Praxis sind es nach einer repräsentativen Studie des Fraunhofer-Instituts im Durchschnitt 10 bis 15 Euro je Spielstunde.

Punkt 8: Das pathologische Spielverhalten. – In Deutschland sind nach übereinstimmenden Untersuchungsergebnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, im Auftrag des Deutschen Lotterieblocks sowie des Instituts für Therapieforschung, IFT, im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums bei allen Spielformen etwa 104 000 Personen als pathologische Spieler zu bezeichnen. Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung, wir gehen von 54 Millionen Menschen aus, sind dies 0,2 Prozent. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich am unteren Ende des Spektrums, dass von 0,2 bis 2 Prozent reicht. – Vielleicht noch ein anderer interessanter Aspekt an dieser Stelle: Von den 104 000 pathologischen Spielern entfallen ca. 31 000 auf Spieler an gewerblichen Geldspielgeräten. Das entspricht einer Größe von etwa 30 Prozent. Dieser Anteil ist deutlich geringer als der Anteil der Kasseninhalte von Geldspielgeräten an Bruttospielerträgen aller Glücks- und Gewinnspiele, nämlich knapp 40 Prozent.

Punkt 9: Die positive Wirkung der Infotelefonnummern als Piktogramm in den Geldspielgeräten. – Wiederkehrend wird behauptet, dass 70 bis 80 Prozent der Spieler mit Problemen auf Geldspielgeräte entfallen. Zutreffend ist, dass sich bundesweit 7 300 hilfesuchende Spieler im Jahr 2008 an ambulante Beratungsstellen gewandt haben. 72,8 Prozent dieser Spieler, also 5 300 Personen, entfallen auf Geldspielgeräte. Die größte Zahl der Ratsuchenden ist durch die bereits seit 20 Jahren in die Frontscheiben aller Geldspielgeräte eingeprägte Infotelefonnummer – noch mal an der Stelle: 01801372700 – auf diese Hilfsmöglichkeit aufmerksam geworden. Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist als einziger Anbieter mit gutem Beispiel vorangegangen. Die dem staatlichen Monopol zuzurechnenden Unternehmen sind erst durch den Glücksspielstaatsvertrag zu vergleichbaren Maßnahmen verpflichtet worden.

Als Letztes – mein Schluss: Die Zurückdrängung des legalen Glücks- und Gewinnspiels leistet dem illegalen Spiel – besonders im Internet – ohne soziale Kontrolle, aber auch in Hinterzimmern Vorschub. An der Stelle noch mal vielen Dank, Herr Dr. Prüfer. – Das illegale Pokerspiel boomt. Gewinnspiele über TV und Telefon

sind nur scheinbar ohne Einsatz. Das ist schon interessant. Meine Tochter ist sieben. Wenn sie sich „DSDS“ anschaut oder aber „Das Supertalent“ oder irgendetwas, muss ich jedes Mal aufpassen, dass sie nicht selbst zum Telefonhörer greift und dort anruft. Das sind nur 50 Cent, aber in der Summe kumuliert, kommen da richtige Beträge zusammen. Altersbeschränkungen greifen hier nicht. Gerade vor diesem Hintergrund leistet das 20-Cent-Spiel an gewerblichen Spielgeräten einen wesentlichen Beitrag zur Kanalisierung des Spieltriebs.

Die Berliner Automatenunternehmer, also wir, appellieren an den Vollzug, bei Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Gesetze hart durchzugreifen. Die vorhandenen Vorschriften ermöglichen baurechtliche und stadtplanerische Vorgaben, um Spielhallenansiedlungen gezielt zu steuern. Sie müssen aber auch angewandt werden. Dies gilt insbesondere für die Baunutzungsverordnung von 1990, durch die die Zulässigkeit von Spielhallen in den verschiedenen Baugebietskategorien verboten bzw. nachhaltig eingeschränkt wurde. In den Bezirken, vor allem im ehemaligen Westteil, gilt häufig altes Baurecht aus den Jahren 1958 oder 1977. Hier finden diese Möglichkeiten keine Anwendung. Das kann auch nur durch die Bezirke geändert werden. Die rechtlichen Fragestellungen, die mit dem Entwurf des Spielhallengesetzes Berlin einhergehen, haben die Rechtsanwälte Melchers in einem dem Wirtschaftsausschuss vorliegenden Rechtsgutachten behandelt. Die Anwälte haben verfassungsrechtliche, steuer- und abgabenrechtliche sowie europarechtliche Bedenken. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Breitkopf! – Das war jetzt etwas länger, als wir uns das eigentlich vorgestellt haben. Ich darf deshalb die anderen Anzuhörenden bitten, sich daran jetzt nicht zu orientieren, sonst bekommen wir Schwierigkeiten mit unserer Ausschusssitzung. – Herr Dr. Hecker, Sie sind der Nächste, bitte!

**RA Dr. Manfred Hecker (CBH Rechtsanwälte):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier über die Einführung eines Landesspielhallengesetzes, und die Frage, die man sich stellt, auch nach den Vorrednern, ist: Warum brauchen wir so etwas? Die Gefahren, die im Zusammenhang mit dem Automatenspiel auftreten, sind im Endeffekt – – Hinsichtlich der Spielsuchtgefahren beziehe ich mich auf die Daten aus dem „Jahrbuch Sucht“ der Hauptstelle für Suchtfragen. Die Folien, die Sie hier sehen, sind daraus kopiert.

2, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Handlungsbedarf wegen Spielsuchtgefahren

Tabelle 2: Bedeutung verschiedener Formen des Glücksspiels für das pathologische Spielverhalten auf Grund von Therapeutenberfragungen<sup>38</sup> und Klientenberfragungen<sup>39</sup>

Hauptproblem	Becker	Meyer und Hayer
Geldspielautomaten in Spielhallen/Gaststätten	69,0%	63,5%
Glücksspielautomaten in Spielbanken	11,4%	13,5%
Sportwetten (Wettbüros, Internet)	6,8%	1,7%
Roulette	5,8%	6,2%
Poker (Karten- und Würfelspiele)	3,6%	1,7%
ODDSET Kombi-/TOP-Wette	1,6%	2,8%
Pferdewetten	0,6%	1,7%
Zahlenlotto 6 aus 49	0,5%	0,9%
Rubbellose	0,4%	0,0%
Toto-/Auswahl-/13er-Wette	0,2%	0,0%
Klassenlotterie (SKL/NKL)	0,1%	0,2%
Summe gesamt:	100%	100%

Quelle: Tilman Becker, Ermessensspielraum des Gesetzgebers bei der Regulierung des Glücksspielmarktes, ZfWG 2009, 1 ff, 6



Wir haben einen Handlungsbedarf im Endeffekt aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten: Zum einen aus der Sicht der tatsächlichen Gefahren im Bereich der Spielsucht, die mit den Automatenspielen verbunden sind, und zum anderen aus rechtlicher Hinsicht nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Ich werde gleich kurz darauf zurückkommen.

Handlungsbedarf besteht zum einen aufgrund der Tatsache, dass Glücks- oder Geldspielautomaten im Konzert der Glücksspiele die mit Abstand größten Risiken für die Entwicklung von Glücksspielsucht aufzeigen. Wir haben ausweislich dieser Studie 69 Prozent der pathologisch Spielsüchtigen aus dem Bereich des Automatenspiels und dann gefolgt Glücksspielautomaten in Spielbanken mit 11 Prozent. Das sind zwei unterschiedliche Studien rechts und links, mit aber relativ ähnlichen Daten. Dann geht es auch runter bis zum Poker mit 3,6 Prozent. Das heißt, wir sehen hier mit großem Abstand vorne die Glücksspielrisiken bei den Automaten.

3, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Die sozialen Kosten des pathologischen Glücksspiels

**Zahl der pathologischen Spieler 100.000 bis 290.000**

Kostenart	Kosten pro Jahr pro path. Spieler*
Produktivitätsverluste von Arbeitgebern und verlorene Einkommenssteuer	2.414 €
„Faule Kredite“	1.142 €
Insolvenzen und Zivilrechtsstreitigkeiten	650 €
Kriminalität	3.495 €
Behandlung und Therapie	1.108 €**
Sozialprogramme	670 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.479 €</b>

\* Anpassung/Umrechnung der US-Zahlen auf Deutschland

\*\* unsichere Zahl, ohne Gewähr

Universität Hamburg  
Institut für Recht der Wirtschaft

Soziale Kosten des Glücksspiels  
Ingo Fiedler, 28.11.08

8

**=> Soziale Kosten pro Jahr: 1 bis 2,7 Mrd €**



Das Automatenspiel ist aber auch deswegen so besonders gefährlich oder risikoreich, weil es eine Glücks-  
spielsucht hervorruft, die die teuerste aller Spielsüchte oder aller Süchte darstellt. Die Zahl der pathologischen Spieler wird sehr unterschiedlich berechnet. Sie bewegt sich zwischen 200 000 und 290 000. Hinzu kommen etwa 150 000 bis 350 000 sogenannte Problemspieler, das heißt Spieler, die schon sehr stark in den Sog des Glücksspiels hineingeraten sind und dort eine gewisse Latenz aufweisen. Die Glücksspieler selber verschulden sich nach den statistischen Erhebungen in ganz erheblichem Umfang. 18,2 Prozent sind bis zu 25 000 Euro verschuldet und 11,8 Prozent bis zu 50 000 Euro. Die Beträge oder die Prozentzahlen im Bereich der anderen Süchte – insbesondere z. B. die höchste Verschuldungsrate liegt bei Kokain – liegt etwa bei 3,5 Prozent, das heißt signifikant darunter.

Vor diesem Hintergrund muss man auch sehen, dass natürlich die Verschuldung des einzelnen Spielers nicht nur Auswirkungen auf den Spieler selbst zeitigt, sondern auch auf sein Umfeld. Das heißt, die Zahl der von Spielsucht betroffenen Personen kann durch Familienangehörige bis hin zum Arbeitgeber aufgrund der Folge- und Begleitkriminalität von manchen mit dem Achtfachen der betroffenen Personen hochgerechnet werden. Ziehen wir also die pathologischen und problematischen Spieler zusammen, so haben wir im Schnitt irgendwo zwischen 400 000 und 600 000 unmittelbar Betroffene, und wenn Sie den Multiplikationsfaktor ansetzen, kommen wir sehr schnell auf 1,5 bis 2 Millionen Betroffene.

Die sozialen Kosten des pathologischen Glücksspiels wurden in einer Studie von Fiedler zusammengestellt, und Sie sehen hier die unmittelbaren sozialen Kosten, die auf einen einzigen pathologischen Spieler entfallen. Das sind 9 479 Euro. Wenn Sie diese Zahl dann mit der Anzahl der pathologischen Spieler multiplizieren, die vielleicht irgendwo bei 150 000 oder 200 000 zu bemessen ist, sehen Sie die sozialen Kosten pro Jahr mit 1 bis 2,7 Milliarden Euro.



4, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Landeszeitung Lüneburg 18.11.2010

Problematisch ist aber auch die Auswirkung auf die Jugendlichen. Es mag sicherlich den Automatenverbänden zuzurechnen sein, dass sie versuchen darauf zu achten, dass Jugendliche nicht in den Spielhallen spielen. Allerdings hat eine Studie, die von der Fachstelle für Suchtprävention des Landes Berlin aufgestellt worden ist, festgestellt, dass in Berlin von den untersuchten Spielhallen bei 15 Prozent der vorgeschriebene Hinweis auf das Verbot des Betretens durch Jugendliche nicht vorhanden war und bei 25 Prozent der Spielhallen ein Aushang zur Jugendschutzbestimmung, wie in jeder Gaststätte erforderlich, auch nicht vorhanden war. Die Suchttherapie ist sich ganz klar darüber, dass gerade im jugendlichen Alter die Gefahr der Spielsucht gelegt wird, und dass deswegen auch das Automatenspiel hier einen sehr erheblichen Beitrag leistet.



5, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

Tab. 1: Umsätze auf dem Glücksspiel-Markt (in Mio. Euro)

Glücksspiel	Erhebungsjahr							Veränderung in 2008 gegenüber Vorjahr in %
	1974	1982	1992	2002	2006	2007	2008	
<b>Spielbank<sup>1)</sup>:</b> - Glücksspielautomaten, Roulette, BlackJack etc.	1.023	3.426	6.854	10.900	10.450	10.260	8.000	- 21,7
<b>Spielhalle/ Gaststätte</b> - Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit	-	-	-	5.710	6.880	7.625	8.125	+ 6,6
<b>Deutscher Lotto- und TotoBlock:</b> - Zahlenlotto	1.407	2.634	4.144	5.309	5.020	4.974,6	4.387,4	- 11,8
- Fußballlotto	143	166	168	95	65	78,1	49,8	- 36,2
- Oddset	-	-	-	541	342	276,3	207,8	- 24,8
- Spiel 77	-	438	802	1.044	998	991,0	877,1	- 11,5
- Super 6 <sup>2)</sup>	-	13	229	733	710	705,1	621,0	- 11,9
- Glücksspirale	55	42	159	245	195	189,7	200,7	+ 5,8
- Sofort-Lotterien <sup>3)</sup>	-	-	287	269	228	219,2	208,3	- 5,0
- Bingo	-	-	-	75	58	58,6	48,2	- 17,7
- Keno	-	-	-	-	257	225,1	171,3	- 23,9
- Plus 5	-	-	-	-	28	24,0	18,1	- 24,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.605</b>	<b>3.239</b>	<b>5.788</b>	<b>8.311</b>	<b>7.901</b>	<b>7.741,7</b>	<b>6.789,7</b>	<b>- 12,3</b>
<b>Klassenlotterie:</b> - Nordwestdeutsche	46	93	419	558	471	435,7	317,5	- 27,1
- Süddeutsche	-	139	522	778	723	636,6	470,0	- 26,2
<b>Fernsehlotterie</b> - ARD Fernsehlotterie	-	29	65	107	182	165,6	177,9	+ 7,5
- ZDF Aktion Mensch	-	100	107	320	435	435,3	451,2	+ 3,7

Quelle: Jahrbuch Sucht 2010

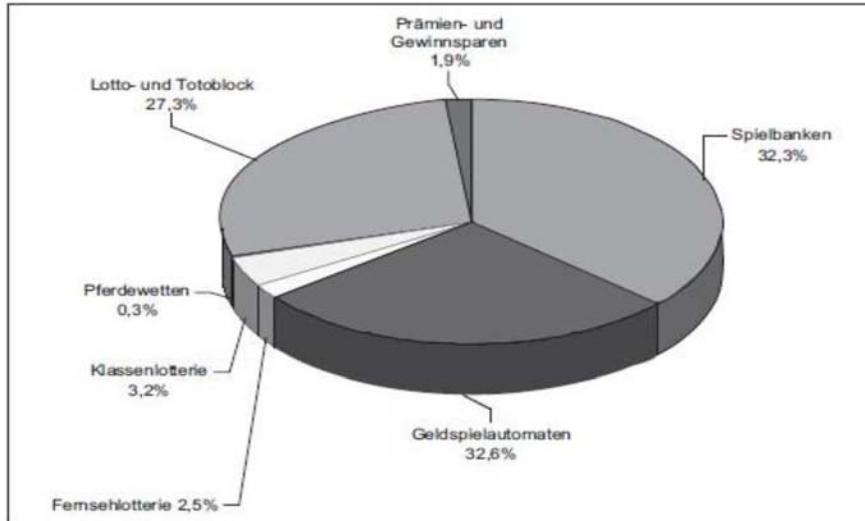


Trotz dieses wirtschaftlichen und persönlichen Gefährdungspotenzials wächst die Automatenbranche unaufhörlich. Seit dem Jahr 2005 sind die Umsätze bei gewerblichen Spielautomaten von 5,88 Milliarden auf 8,13 Milliarden Euro im Jahr 2008 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 60 Prozent. Wenn wir eine Ausschüttungsquote bei den Spielautomaten von 60 Prozent zugrundelegen, verbleibt damit ein Kasseninhalt zugunsten der Betreiber von 3,2 Milliarden Euro. Die Anzahl der Spielgeräte ist von 2007 auf 2008 um 7 Prozent auf 225 000 gestiegen.

6, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Automatenspiele als größter Umsatzträger

**Abb. 1: Anteile am Gesamtumsatz der Glücksspiel-Anbieter in 2008**



Das Automatenspiel war damit im Jahr 2008, nach den statistischen Daten, der größte Umsatzanteil im Bereich der Glücksspiele. Im Jahr 2007 bestand der Anteil des Lotto- und Totoblocks noch mit 27,7 Prozent in derselben Höhe wie das Automatenspiel. Dies hat sich in einem Jahr zugunsten des Automatenspiels um 5 Prozent nach oben erhöht, sodass Sie hier diese 32,6 Prozent Anteil sehen.

7, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Handlungsbedarf aus rechtlichen Gründen

EuGH stellt die Rechtmäßigkeit eines staatlichen Glücksspielmonopols in Frage, wenn bei den Spielautomaten die zuständigen Behörden

*„...eine Politik verfolgen, die eher darauf abzielt, zur Teilnahme an diesen anderen Spielen zu ermuntern, als darauf, die Spielgelegenheiten zu verringern und die Tätigkeiten in diesem Bereich in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen.“*

(EuGH, Carmen Media, C-46/08, Rn. 68)



Dies ist die Sicht von der tatsächlichen Gefahrensituation aus. Ich möchte vielleicht ganz kurz auf den Hinweis von Herrn Breitkopf eingehen, dass bei einem Automatenspiel Reduzierungen von fünf Sekunden und 20 Cent für ein Spiel vorgesehen seien. Das ist in der Praxis auch bedauerlicherweise nicht der Fall, denn die Spielautomaten erlauben heute eine Umrechnung des eingezahlten Geldes in Fünf-Sekunden-Schritten à 20 Cent in Punkte. Das eigentliche Spiel, das der Spieler durchführt, beläuft sich nur noch – also das, was auf dem Stream erscheint – auf 1,5 Sekunden oder eine Sekunde, und dann selbstverständlich ohne Punktebegrenzung oder nur mit einer wesentlich, wenn man das vom Eurobetrag her umsetzt, höheren Betragsgrenze. Vor dem Hintergrund finden Sie im Jahrbuch „Sucht“ eine Erhebung, in der festgestellt wurde, dass ein Testspieler den durchschnittlichen Nettolohn eines Arbeitnehmers in Höhe von 1 450 Euro in der Spielhalle eines marktführenden Unternehmens innerhalb von 5 Stunden und 37 Minuten verspielt hat. Würden diese Zeiten von fünf Sekunden und 20 Cent eingehalten werden, wäre das nicht möglich.

8, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Deutsches Glücksspiel-Monopol ist gekippt

Quelle: Handelsblatt am 08.09.2010 (vor 2 Wochen)

### Handelsblatt

Der Europäische Gerichtshof hat das deutsche Glücksspiel-Monopol gestürzt. Grund: Es ist nicht mit europäischem Recht vereinbar.

#### Sportwetten

### Zurück auf Los: Deutsches Glücksspielmonopol gekippt

Oliver Voß

08.09.2010 |  (2) |     2,4 (8) Legende

Überraschend kippt der europäische Gerichtshof das deutsche Glücksspielgesetz. Viele Anbieter hoffen auf eine Liberalisierung des Milliardenmarktes, doch erst einmal droht ein rechtliches Vakuum.



Urteil des Europäischen Gerichtshofs

Glücksspiel-Monopol? Ja, aber nicht so!

Das staatliche Monopol auf Glücksspiele und Sportwetten in Deutschland ist unzulässig und gilt ab sofort nicht mehr. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden. Ein EU-Land darf zwar den freien Dienstleistungsverkehr und die Niedrigstpreisfreiheit grundsätzlich beschränken, wenn damit beispielsweise Spielsucht bekämpft werde. Der EuGH hat entschieden, dass die Einschränkung des Spielers und viel Werbung für die Glücksspiele, entschied der EuGH. Auch konnte der Gesetzgeber nicht durch eine Vielzahl von privaten Spielhallen eine Suchtgefährdung einfach hinnehmen. „Unter diesen Umständen ist ein staatliches Monopol nicht mehr gerechtfertigt“, heißt es in einer Mitteilung des Gerichts. Die deutsche Regelung dürfe daher nicht weiter angewandt werden.



Diese tatsächliche Situation hat den Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit den Vorlagefragen, die am 8. September durch den EuGH entschieden worden sind, zu der Feststellung geführt, dass er gesagt hat: Die Rechtmäßigkeit eines staatlichen Glücksspielmonopols sei dann infrage gestellt, wenn bei den Spielautomaten die zuständigen Behörden – ich zitiere jetzt wörtlich:

... eine Politik verfolgen, die eher darauf abzielt, zur Teilnahme an diesen anderen Spielen zu ermuntern als darauf, die Spielgelegenheit zu verringern und die Tätigkeit in diesem Bereich in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen.

– Das ist eine deutliche Aufforderung an die deutsche Politik. Im Nachgang zu dieser Entscheidung haben die Zeitungen getitelt: Deutsches Lottomonopol gekippt. – Das war sicherlich ein bisschen voreilig – denn das ist nicht der Fall, der EuGH kann ein deutsches Gesetz nicht kippen –, aber man muss, so sehen wir das, in der deutschen Legislative dafür Sorge tragen, dass dies nicht zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung wird.

9, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Rezeption in der Rechtsprechung: EU-Rechtskonformität des Glückspielmonopols fraglich:

- VG Mainz 09.11.2010: *denn der Gesetzgeber lässt im gewerblichen Automatenspiel Weiterungen zu.*
- VG Oldenburg vom 04.11.2010: *wenn Inkohärenz besteht bleibt zu fragen, ob Sportwettenmonopol kommerzialisiert werden oder Neuregelung des problematischen Automatenspiels erfolgen sollte.*
- OVG NW 15.11.2010: *Ungeachtet der Bedenken am effektiven Spielerschutz der Regelungen zum Automatenspiel lässt sich derzeit nicht feststellen, dass der Verordnungsgeber nicht bereit ist, auf die inzwischen vorliegenden Untersuchungen zu reagieren.*



Die Rechtsprechung hat genau dieses Thema aufgegriffen. Ich möchte hier nur drei Entscheidungen präsentieren. Sie haben die Unterlagen da. Das sind Entscheidungen aus den Zeiten nach dem EuGH-Urteil. Besonders bedeutsam ist das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. Das hat nämlich gesagt: Ungeachtet der Bedenken am effektiven Spielerschutz der Regelungen zum Automatenspiel lässt sich derzeit nicht feststellen, dass der Verordnungsgeber nicht bereit sei, auf die inzwischen vorliegenden Untersuchungen zu reagieren. Würde das OVG zu einem anderen Schluss kommen, der Gesetzgeber ist nicht bereit, das Automatenspiel restriktiver zu regeln, dürfte das dortige Verfahren zulasten des Landes verlorengegangen sein.

10, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Gesetzgebungskompetenz für das Automatenspiel



§ 33c-e GewO; SpielVO,  
= Bundesrecht

Nach Föderalismusreform 2006:  
Artikel 74 Nr. 11 GG  
= Landesrecht: jedenfalls § 33i GewO

Spielgeräte mit  
Gewinnmöglichkeit

Das Recht der Spielhallen

Die Frage ist, welche Gesetzgebungskompetenz besteht. Nach wie vor ist sicherlich das Bundesrecht für die Art und Weise des Ablaufs der Spielgeräte verantwortlich. Das von mir eben angesprochene Thema der Umrechnungsmöglichkeit etc. liegt sicherlich noch nach wie vor beim Bund. Aber nach der Föderalismusreform ist der Artikel 74 Nr. 11 eingeführt worden, wonach die Länder das Recht der Spielhallen zu regeln berechtigt sind.

11, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Möglichkeiten gesetzgeberischen Handelns

Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG erlaubt den Ländern Regelungen zu:

- Voraussetzungen für oder Verbot von Mehrfachkonzessionen
- Anforderungen an Zulassung von mehreren Spielhallen in einem Gebäudekomplex
- Anforderungen an Spielhallenpersonal
- Kontrollpflichten
- Unterhaltung eines Sperrsystems und Beratungseinrichtung
- Beschränkung der Geschäftszeiten und Einführung von Sperrzeiten
- Begrenzung der Höchstzahl von GGSG unter 12 pro Spielhalle
- Ausschluss bestimmter Automaten in Spielhallen



Was darunter fällt, ist jedenfalls gerichtlich, gesetzlich sowieso nicht, noch nicht unbedingt geklärt. Aber man wird eine Reihe von Positionen insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Abwicklung und Durchführung eines Spielhallenunternehmens, einer Spielhalle darunter verstehen können. Einerseits die Frage: Was ist mit Mehrfachkonzessionen? Das heißt, Spielhallen, die durch eine Vielzahl von Einzelerlaubnissen zu einem Spielcasino faktisch ausgebaut werden. – Dann die Frage: Zulassung von mehreren Spielhallen in einem Gebäudekomplex, Anforderungen an das Spielhallenpersonal, Kontrollpflichten beim Zugang, beim Eintritt, dass Jugendliche überhaupt nicht dort hineingehen können, oder auch gesperrte Spieler, was natürlich voraussetzt, dass die Spielhallen an einem Sperrsystem teilnehmen müssen, Beschränkung der Geschäftszeiten etc.

Das sind die Möglichkeiten, die in Bezug auf die Spielhallen wohl im Landesrecht heute verankert sein dürfen. Natürlich gibt es auch baurechtliche Möglichkeiten, das heißt, im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens kann darauf geachtet werden, dass es nicht einen großen Zugang gibt, mit der Möglichkeit, dann über einen eigenen Bar- oder Innenbereich in eine Vielzahl von Spielhallen zu gelangen, sondern dass es jeweils einzelne Ausgänge geben muss, dass es eigene Toiletten geben muss, dass je Spielhalle eigene Aufsichten vorhanden sein müssen, dass ein einheitlicher Parkbereich nicht erlaubt ist etc. Es gibt eine Vielzahl von Themen aus der baurechtlichen Sicht.



12, Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Fachbereich Gewerblicher Rechtsschutz, Dr. Manfred Hecker

## Vorgaben bei sog. „Mehrfachkonzessionen“ nach Rechtsprechung

Besondere Voraussetzung bei Mehrfachkonzessionen ist die selbständige Betriebsfähigkeit sowie optische Sonderung der jeweiligen Spielhalle :

- Jeweils eigene Ein-/Ausgänge zu öffentlichen Verkehrsflächen
- Eigene Notausgänge je Spielhalle
- Keine einheitliche Bewerbung der Spielhallen
- Eigene Toiletten (teilweise keine zwingende Voraussetzung, wenn die Toiletten sich in einem neutralem Bereich befinden)
- Eigener Bar- bzw. Aufsichtsbereich je Spielhalle
- Eine eigene Aufsicht je Spielhalle
- Kein gemeinsames Lager oder Raum für Hartgeldlagerung
- Kein einheitlicher Parkbereich



Sie müssen aber eines sehen: Die Bauerlaubnisse oder Baugenehmigungen werden für eine Spielhalle erteilt und sind dann nach einem Jahr in der Regel nicht mehr anfechtbar. Das heißt, wenn das erst mal erlaubt ist und die Spielhalle existiert, dann ist da baurechtlich vielfach nicht mehr sehr viel zu machen. Der Gesetzesentwurf, den wir hier diskutieren, ist sicherlich vor dem Hintergrund dieser Indikation ein Schritt in die richtige Richtung. – Ich bedanke mich für Ihr Gehör!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Hecker, für Ihren Vortrag! – Dann haben wir noch als Letzten Herrn Koch, bitte sehr!

**Andreas Koch** (Café Beispiello): Ich will das jetzt noch ein bisschen ergänzen, was meine Vorredner schon gesagt haben, für die Stadt Berlin. Im vergangenen Jahr waren 461 pathologische Spieler und 350 Angehörige in unserer Beratungsstelle. Man weiß, dass ca. 1 bis 1,5 Prozent der Süchtigenpopulation in Suchtberatungsstellen geht. Das heißt, dass es in Berlin schätzungsweise 25 000 bis 30 000 pathologische Spieler geben könnte. Davon spielten 81,8 Prozent an Geldspielgeräten, 9,6 Prozent Sportwetten, 8 Prozent Glücksspielautomaten. Wir sehen, in der Beratungsstelle tauchen überwiegend Spieler auf, die an Geldspielgeräten spielen. Die durchschnittliche Verschuldung liegt bei 29 500 Euro, und die verspielte Summe liegt bei ca. 77 000 Euro.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag lassen sich einige Veränderungen beobachten. Das liegt insbesondere daran, dass es eine Abwanderungstendenz von Spielern aus dem staatlichen Glücksspiel hin zum gewerblichen Automatenspiel gibt. Insbesondere gesperrte Spieler, die ihre Sucht noch nicht im Griff haben, können in den Automatenkasinos nicht mehr spielen, und wenn sie rückfällig werden, wandern sie ins gewerbliche Spiel ab. Das Problem Spielhalle ist, das haben wir schon gehört, dass es sehr viele kleine Läden gibt, die ganz unterschiedliche Sachen anbieten. Die haben Automaten. Die bieten Sportwetten an, Internet. Es ist aber auch ein Café mit Wohnzimmercharakter, und da wird der Jugendschutz in der Regel nicht eingehalten, sodass auch schon 16-Jährige in unsere Beratungsstelle kommen, die ein Problem mit dem Spielen haben. Spieler selbst sagen, dass es für sie ein Spießrutenlauf geworden ist, in Berlin unterwegs zu sein, weil es immer mehr Glücksspielangebote gibt. Der Süchtige muss zwar lernen, sein Suchtmittel ertragen zu können, ohne es zu konsumieren, aber vielen Klienten fällt es schwer, daran vorbeizukommen.

Das Spielhallengesetz der CDU selbst ist, finde ich, ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe mir einfach ein paar Gedanken dazu gemacht. Das Ziel ist klar benannt. Es geht um Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht, weil das Leid der Betroffenen sehr groß ist, und die Glücksspielsucht ist eine sehr destruktive, selbstzerstörerische Sucht. Positiv fand ich auch, dass die Erlaubnis an eine Person gebunden sein soll und insbesondere an deren Zuverlässigkeit und dass diese Erlaubnis widerruflich, nicht übertragbar und zeitlich befristet ist, denn was wir häufig mitbekommen, ist, wenn einer Ärger bekommt, dann macht der Bruder weiter, und wenn der Bruder Ärger bekommt, macht der Onkel weiter. Das gilt natürlich auch für die kleineren Spielotheken und insbesondere die Wettbüros.

Die Beschränkung von einer Spielhalle auf 50 000 Einwohner wäre natürlich auch begrüßenswert, aber das würde bedeuten, dass es in Berlin nur noch 68 Standorte gibt. Da wäre schon die Frage: Wie soll dieser Rückbau von 400 Angeboten auf 68 erfolgen? Die Frage, die sich mir stellt: Heißt das, dass es letztlich nur noch riesige Multi-Entertainment-Center geben soll, in denen viele Konzessionen an einem Standort sind? Ist das der richtige Schritt? Die zweite Frage, die sich mir darstellt, ist, wie die gleichmäßige Verteilung der Standorte gewährleistet werden soll. Da bräuchte man im Prinzip eine Abstandsregelung. – Positiv finde ich dann auch, keine Spielhallen in der Nähe von Oberschulen, aber auch hier würde ich sagen: Warum denn dann nicht gleich überhaupt nicht in der Nähe von Schulen und Einrichtungen, wo Kinder und Jugendliche sind?

§ 6 – die Anforderung an die Ausgestaltung von Spielhallen. – Da würde ich auch zustimmen. Der Begriff „Spielhalle“ ist tatsächlich weniger verlockend, als „Las Vegas Super Jackpotkino“. Die Beschränkung der Außenwerbung finde ich positiv. Problematisch sehe ich die Erhöhung der Automatenzahl von 12 auf 25, denn wenn Sie alle Standorte noch fünf Jahre zulassen, bis sie abgebaut werden, dann würde das erst mal zu einer Ausweitung des Spielangebots führen. Denn dann würden sich alle 25 Automaten pro Konzession reinhängen. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv. Das müsste geregelt werden: Wie soll dieser Übergang stattfinden?

Jugendschutz in den Spielstätten ist – denke ich – tatsächlich kein Problem. Es ist in der Gastronomie das Problem, wenn Sie ab 18 fordern. Man kann auch darüber nachdenken: Glücksspiel ab 21. Ansonsten habe ich noch gesehen, dass ein paar Punkte fehlen, die immer wieder diskutiert werden, und zwar sind das Eingangskontrollen mit Alterslegitimation, entweder durch einen Personalausweis oder über eine Player Card. Das kennt man ja von Oddset, dass man eine Card haben muss. Eine Sperrdatei ist aufgrund der rechtlichen Grundlage nicht möglich, aber ich denke, ein Hausverbot, das ist auch ein Appell an die Anbieter, würde Sinn machen, denn viele Spieler, die in Spielotheken spielen, sagen: Wenn ich da nicht mehr reinkäme, wäre das für mich eine Hilfe. Ich habe auch gehört, dass das einzelne Spielanbieter tatsächlich machen, dass sie Hausverbote verhängen.

Dann muss ich eine Forderung von Jürgen Trümper, Arbeitskreis gegen Glücksspiel, Unna, stellen. Er spricht ganz klar von einem Rückbau der Geräte selbst, also weg vom attraktiven Spielangebot quasi wieder eher hin zu dem, was man früher als Groschengräber bezeichnet hat. Eine Beschränkung von Öffnungszeiten sollte man diskutieren. – Zusammenfassend finde ich: Der Konzeptentwurf geht in die richtige Richtung, aber ich sehe schon noch einige Lücken, über die man da noch mal diskutieren sollte. – Vielen Dank!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Koch! – Bevor wir in die Aussprache treten, erst mal eine Stellungnahme des Senats. – Herr Senator Wolf, bitte!

**Bürgermeister Harald Wolf** (SenWiTechFrau): Besten Dank! – Der Senat ist auch der Auffassung, dass hier zur Eindämmung des Glücksspiels entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, dass es nicht ausreicht, die Möglichkeiten, die es jetzt schon auf der bezirklichen Ebene gegeben hat, über Baurecht, Textbebauungspläne usw., die Einschränkungen vorzunehmen, sondern dass wir darüber hinausgehen müssen. Wir müssen zwei Ebenen beachten. Das eine ist – Sie haben es schon angesprochen – die bundesgesetzliche Regelung. Das heißt: Wo liegt die Handlungskompetenz beim Bund? Was ist in der Spieleverordnung geregelt? Insbesondere die Frage, das Recht der Spielgeräte und der Spielhallen. Da gibt es noch ein paar Abgrenzungsdiskussionen, die gegenwärtig auf der Bund-Länder-Ebene diskutiert werden. Das Ziel auf der Bundesebene in Absprache mit den Ländern ist es, zu einem einheitlichen System zu kommen. Auf den Zusammenhang mit der Frage Glücksspielmonopol ist auch schon hingewiesen worden. Und die Frage: Dämmt man das Glücksspiel im gewerblichen Bereich ein, damit man hier auch eine stringente Argumentation hat, und gleichzeitig natürlich das Thema Suchtprävention.

Deshalb vielleicht noch mal an der Stelle, weil Sie vorhin die Frage der Entwicklung der Spielhallen angesprochen haben: Es ist richtig, dass wir bis 2008 keine dramatische Veränderung haben beobachten können, aber von 2008 auf 2009 haben wir bei der Anzahl der Spielhallerlaubnisse einen Anstieg von 302 auf 393 gehabt, und bei der Anzahl der Spielhallenstandorte einen Anstieg von 239 auf 288, und bei der Anzahl der Geldspielgeräte einen Anstieg von 2 894 auf 3 561. Das heißt, innerhalb eines Jahres ein gravierender Anstieg, den wir in all den Vorjahren in dieser Form nicht haben beobachten können. Insofern kann man nicht davon reden, dass die Situation entspannt ist, sondern wir haben gegenwärtig eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Deshalb ist der Senat gegenwärtig dabei, auch einen eigenen Gesetzentwurf vorzubereiten. Er ist in meinem Haus bereits fertiggestellt und jetzt in der Abstimmung mit den anderen Verwaltungen. Der Gesetzentwurf wird im Wesentlichen vorsehen, dass wir Abstandsregelungen zwischen einzelnen Spielhallen haben. Ich glaube, dass das ein wirkungsvolles Instrument sein kann, um die Zahl der Spielhallen einzudämmen, ein wirkungsvollereres Instrument als die Formulierung in § 4 des Gesetzentwurfes, der in dieser Form nicht operationalisierbar ist. Herr Koch hat das eben auch angesprochen. Hier müssen Sie sagen, wie Sie die räumliche Verteilung, die Sie fordern, gewährleisten wollen und dann die 1-zu-50 000-Regelung. Eine Abstandsregelung scheint uns da wesentlich praktikabler, im Übrigen auch rechtssicherer, denn bei Ihrem § 4 im CDU-Entwurf muss man sich mal fragen, ob das nicht eine gesetzlich geforderte Kartellbildung ist, wenn Sie da solche Beschränkungen vornehmen. Aber über das Abstandsgebot kann man unserer Ansicht nach an das Thema herankommen.

Wir werden weiterhin – – Frage: Einschränkung der Außenwerbung, verpflichtender Sachkundenachweis für das Personal, auch Restriktionen, was diese Mehrfachhallen angeht. Das heißt unter anderem auch zu verlangen, dass nicht das Aufsichtspersonal für alle Hallen eine Person ist, die dann vier Videomonitore überwacht, sondern das in jeder Halle eine Aufsichtsperson sein muss, die auch den entsprechenden Sachkundenachweis, sprich Suchtprävention, haben muss; entsprechende strikte Zugangskontrolle, damit die Identität auch festgestellt werden kann. Die Reduzierung der Zahl der Spielgeräte pro Spielhalle wollen wir vorsehen. Was uns sehr gewundert hat, war die Ausweitung im CDU-Entwurf auf 25 Geräte pro Spielhalle. Den Sinn haben wir nicht wirklich erkennen können, sondern eher eine Reduzierung, und das – auch das hat Herr Koch angesprochen – in Zusammenhang mit der Besitzstandsregelung führt eher zu einer Ausweitung der Zahl der Spielgeräte, jedenfalls schafft es die Möglichkeit. Der Trend, den wir in der gegenwärtigen Entwicklung sehen, im Jahr 2008 auf 2009, lässt befürchten, dass dann auch die Möglichkeit genutzt wird. Es soll ebenfalls eine Sperrzeit eingeführt werden, analog zu den Berliner Spielbanken und ein Verbot der räumlichen Verbindung von Geldautomat und Spielhalle. Mir wurde berichtet, dass es mittlerweile auch die Situation gibt, dass es Spielhallen gibt, wo man dann auch, wenn das Cash alle ist, mit der EC-Karte neues Bargeld ziehen kann, um die Automaten wieder zu füttern, dass dieses untersagt wird. Wir wollen auch eine Abstandsregelung zu Einrichtungen, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden, sodass wir hier ein ganzes Set von Maßnahmen haben, das sich auf das Recht der Spielhallen bezieht. Wir müssen sehen, dass wir da eine saubere Abgrenzung zu dem Thema Recht der Spielgeräte, das Bundeskompetenz ist, hinbekommen, hoffen aber, dass wir mit dem Bund-Länder-Arbeitskreis demnächst zu abgestimmten Regelungen kommen, sodass dann auch in der Spieleverordnung bestimmte Regelungen aufge-

nommen werden, die das gewerbliche Glücksspiel beschränken und gleichzeitig eine andere Legitimation auf der europäischen Ebene für die Aufrechterhaltung des staatlichen Glücksspielmonopols ermöglichen.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Senator! – Dann treten wir in die Aussprache ein. – Als Erster Herr Kollege Buchholz, bitte!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die vier Anzuhörenden. Ich glaube, wir haben, auch wenn es bei den ersten Stellungnahmen noch nicht direkt auf den Gesetzentwurf der CDU ging, einiges noch dazugelernt als Ausschuss. Wir sind heute eigentlich gleich drei Ausschüsse, die parallel hier tagen und das mithören. – Was mich doch sehr verwundert hat, waren die Äußerungen von Herrn Lamprecht, dass wir gar keine dramatische Situation hätten. Ich bin dem Senator sehr dankbar, dass er das anders dargestellt hat. Herr Lamprecht, Sie haben ja recht, dass vor Ort viele Leute eine Spielhalle – – [Zuruf] – Herr Breitkopf! Entschuldigung! Jetzt spreche ich Sie mit Lamprecht an. Ich nehme alles zurück. – Dass die Leute vor Ort nicht immer eine Spielhalle von einem Wettbüro, einem Internetcafé unterscheiden. Aber die dramatische Situation haben wir trotzdem. Ich lade Sie herzlich ein. Wir können uns das in meinem Wahlkreis und in vielen anderen Wahlkreisen gerne einmal zusammen anschauen, und dann werden Sie die Dramatik auch bemerken. Es ist eine Explosion in einigen Stadtteilen zu bemerken, die man, wenn man mal ganz zufällig sich die Stadtkarte, soziale Stadtentwicklung, soziales Monitoring, nimmt – – Wo sind die sozial schwachen Kieze? Wo wohnen die Leute, die wenig Einkommen haben? Die legen wir über die Karte, wo die Spielhallen boomen. Sie passen leider genau übereinander. Da sehen wir die Dramatik, dass gerade die Leute, die wenig Geld haben, offensichtlich besonders angezogen werden und das dann auch als Angebot nutzen.

Ich will jetzt die Zahlen nicht wiederholen. Sie sind mehrfach genannt worden. In den letzten fünf Jahren, Herr Breitkopf, hat sich die Zahl der Geldgewinnspielgeräte in Spielhallen praktisch verdreifacht in Berlin. Ich habe die Zahlen von der Finanzverwaltung hier, weil Sie den Kopf schütteln. 31. Dezember 2005 – 1 396, die letzte bekannte Zahl 30. Juni 2010 – 3 998. Das ist ziemlich genau eine Verdreifachung von Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen. Falls Sie vielleicht zur Vollständigkeit das auch wissen wollen: In anderen Örtlichkeiten, insbesondere Gaststätten und sonstige Aufstellorte, dort von 4 486 auf 6 248. Davon zu reden, dass das keine dramatische Entwicklung ist, dafür habe ich ganz wenig Verständnis. Auch vor Ort sehen das viele Leute anders. – Herr Prüfer hat dargestellt, dass es bei Ihnen im Bezirk das spezielle Problem gibt, dass es eher die Nichtspielhallen sind, in anderen Bezirken, das gilt für Mitte, das gilt für ein, zwei Außenbezirke, das gilt auch in einem Bezirk wie Spandau, der ein Randbezirk ist an der Stelle, also kein Innenstadtbezirk, und wir haben dort eine Explosion an Spielhallen. Wir sind momentan bei 41 Spielhallen. Wenn man jetzt den CDU-Gesetzentwurf nehmen würde, wären nur noch vier genehmigungsfähig nach der Einwohnerzahl. Da wäre meine erste Frage, eine konkrete Frage insbesondere an Herrn Dr. Hecker, aber natürlich auch an alle, die dazu noch mal Stellung nehmen wollen: Es ist eben schon dieser sehr starre Ansatz kritisiert worden, pro Einwohner eine Obergrenze zu definieren. Sehen Sie dafür überhaupt eine rechtliche Möglichkeit, so etwas zu definieren, oder nicht eher den Ansatz über Abstandsregelungen, Sozialräume, die man definiert und sagt: Für diesen Bereich ist so etwas noch denkbar?

Dann ist das sogenannte Vollzugsdefizit von Herrn Breitkopf angesprochen worden. Da muss man erst einmal sagen: Zunächst gibt es Regelverstöße gegen Verordnungen und Gesetze durch Betreiber von Spielhallen und auch durch Leute, die Spielautomaten in ihrer Kneipe hängen haben. Da muss man ganz klar feststellen: Es ist nicht überall die soziale Kontrolle so groß, dass kontrolliert wird: Wer schmeißt da gerade Geld rein? Wie lange spielt er? Bei den Beratungsstellen kann man lernen: Oftmals ist der Spielautomat, der in der Kneipe hängt, die Einstiegsdroge, wo man erst danach zum pathologischen Spieler wird. Die Zahlen sind dramatisch. Ich kann Ihnen nur allen empfehlen, wir haben zwei Runde Tische „Spielhallen“ in Spandau gemacht. Wenn Sie da mal mit jemandem, der selbst jahrelang spielsüchtig war, reden und Ihnen geschildert wird, wie der materiell, persönlich und seine gesamte Lebenssituation bankrott geht, mit allem, was an sozialen Kontakten da ist, dann wissen Sie, dass wir wirklich etwas Dramatisches haben, woran wir arbeiten müssen und, denke ich, auf allen politischen Ebenen Initiativen ergreifen müssen. Deswegen muss man mal das Lob aussprechen, dass die CDU das genauso erkannt hat und sagt: Jawohl, da muss man etwas tun. Da ist ein Schnellschuss im Rahmen dieses Gesetzesvorschlages gekommen, aber der Senat hat es angekündigt. Wir haben auch als SPD-Fraktion dazu ein umfangreiches Antragspaket, wo eben nicht nur die Spielhallen zu

regeln sind, sondern natürlich auch: Wo sind Bundesratsinitiativen zu machen? Wo ist in der Prävention das deutlich zu verstärken und zu verbessern, dass man gegen Spielsucht angeht, und dass man sowohl beim legalen als auch beim illegalen Glücksspiel die Kontrollen verschärfen muss? Ganz klar. Da wüsste ich auch gerne, nicht nur von Automatenbetreibern, ob Sie nicht das Vollzugsdefizit in beiden Bereichen sehen.

Ich darf daran erinnern, das Saarland hat im Jahr 2008 eine konzertierte Aktion gemacht und alle legal gemeldeten Standorte in einer Woche konzentriert kontrolliert. Und siehe da, kurze Zeit später gab es ein Drittel weniger Automaten an den Wänden. Warum? – Weil das, was vorher bei der Anmeldung angegeben wurde: Wir sind eine Kneipe oder ein Raum, sich dann in der Realität nicht mehr als wahr erwiesen hat und dort natürlich jede Menge Verfügungen geschrieben und die Sachen geschlossen wurden oder abmontiert werden mussten. Ein Drittel weniger Automaten halten wir für einen richtigen Ansatz, was das angeht, die Kontrollen zu verbessern, zu verstärken und natürlich auch im Bereich illegales Glücksspiel, das heißt, Polizei und Landeskriminalamt dort konzertiert vorzugehen und das auch einzuschränken. Um Gottes willen, wir wollen die Leute dabei nicht in illegales Glücksspiel jagen, sondern wir müssen schauen, dass man das zusammen angehen kann.

Herr Hecker hatte die Abgrenzungsprobleme zwischen Bundes- und Landesrecht geschildert, auch der Senator eben. Vielleicht können Sie noch mal sagen, das Weitestgehende, das Sie sich für ein Spielhallengesetz Berlin vorstellen können, so wie es der Senator geschildert hat, vielleicht in der weitestgehenden Art oder ob es aus Ihrer Sicht weniger ist. – Vielleicht auch an die Anzuhörenden die Frage, wie weit Sie Kenntnisse über manipulierte Geräte haben. Das ist auch kein Geheimnis in der Branche, wie man Spielautomaten, die eigentlich ein offizielles Prüfsiegel haben, durch entsprechende Softwaremanipulation oder technische Manipulation dazu bringt, dass nicht der gesamte Umsatz registriert wird. Welche Erfahrungen haben Sie damit? Auch, was den maximalen Spielverlust angeht, der von der Automatenwirtschaft genannt wurde. Wenn ich allein die offiziellen Zahlen von Ihnen nehme, Sie reden immer gerne von fünf Sekunden und 20 Cent, wenn ich zwei Automaten nehme: Die Praxis ist, gehen Sie mal abends in eine Spielhalle und schauen Sie es sich mal an, da sitzen genug Leute. Es ist leider nicht nur Geldwäsche, wie man immer auf den ersten Blick denkt. Dann heißt das, wenn zwei Automaten nebeneinander sind und ich dort ganz legal zwei Stunden spiele, kann ich maximal 320 Euro verlieren, und das in sozialschwachen Kiezen. Das sind 80 Euro pro Gerät und Stunde. Zwei kann ich parallel bedienen. Die sind nämlich direkt nebeneinander angebracht. Erst dann kommt eine Stellwand dazwischen. Das mache ich zwei Stunden lang und verliere den Höchstsatz, dann bin ich schon ganz legal bei 320 Euro Verlust. Das sind dann eben die fünf Sekunden und 20 Cent, die man einfach auch mal hochrechnen muss. Dann erfährt man auch die Dramatik, die darin liegt, wo man sieht, man muss auf allen Ebenen, auch Bundesebene, mit der Verschärfung der Spielverordnung, ganz ohne Zweifel, mit der Verschärfung der Baunutzungsverordnung, wo immer es geht, auch mit städtebaurechtlichen Zulässigkeitsmaßstäben da rangehen; auf der Landesebene mit dem Spielhallengesetz mit klaren Kontrollen, was sowohl die Bezirke angeht als auch die Polizei und das Landeskriminalamt, aber auch – vierter Punkt – die Verstärkung der Prävention. Und dann wird ein Gesamtkonzept zur Eindämmung von Spielhallen und zur Eindämmung von Spielsucht daraus. Ich glaube, dann wird es auch ein vernünftiges Gesamtkonzept.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Kollege Buchholz! – Frau Kollegin Bung, bitte!

**Stefanie Bung (CDU):** Ich möchte noch mal ganz herzlich Herrn Koch für seine Hinweise danken. Er hat sehr genau unseren Gesetzesentwurf auseinander genommen. Ich begrüße auch den Vorstoß, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft nun endlich dazu gekommen ist, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Ich verstehe jetzt noch nicht so ganz, warum wir nicht einfach unseren überarbeitet haben. Aber wie auch immer, am Ende werden wir in Berlin zu einem Spielhallengesetz kommen.

Herr Senator Wolf! Sie haben in unserem Entwurf die Abstände zu Spielhallen kritisiert. Ich würde gerne wissen, wie Sie das genauer ausgestalten wollen, wie viele Spielhallen es nach diesem Entwurf – weil Sie sagten, er ist schon fertig – am Ende in Berlin geben soll. Sie kritisierten unsere Abstandsregelungen mit den 50 000 Einwohnern. Welche Übergangsfristen wird es geben? Werden wir zu einer Reduzierung der fast 400 Spielhallen in Berlin kommen, oder werden wir diese beibehalten und letztlich nur auf die neu entstehenden Spielhallen Einfluss nehmen?

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Danke, Frau Kollegin! – Herr Kollege Thiel, bitte!

**Volker Thiel** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir bewegen uns hier in einem unglaublich komplexen Bereich. Zum einen sagen wir zu Recht: Suchtprävention muss da sein; zum anderen, Kollege Buchholz, mit Spielsucht wie mit jeder anderen Sucht wird man nur lernen, umgehen zu können. Aber Süchte wird man nicht heilen können. Das ist das fatale an Süchten. Das können Sie in allen Bereichen feststellen. Das ist tragisch, aber es ist eben so. Das ist kein Grund, gegen Sie zu sprechen, was Sie gesagt haben, sondern ich will nur deutlich machen, es ist ein vielschichtiges Problem. Insofern denke ich, dass eine Regelung sicherlich sinnvoll. Trotzdem erlaube ich mir eine Frage: Wie erklärt man diesen sprunghaften Anstieg von 2008 auf 2009 mit den Genehmigungsverfahren? Es muss doch einen Grund dafür gegeben haben, dass plötzlich so viele richtig als Ausreißer da gewesen sind. Das ist meines Erachtens ja nicht ohne Grund geschehen. Das würde mich zum einen interessieren.

Das andere, wenn es in der Tat so vielschichtig ist, und es wurde der Begriff des Vollzugsdefizits genannt, wieso haben wir bei 12 Bezirken 12 mal unterschiedliche Handhabungen? Ich fand das sehr interessant, Herr Prüfer, was Sie berichtet haben, dass Sie viel eher – so habe ich mir das aufgeschrieben – in erlaubnisfreien Gaststätten Handlungsbedarf in Ihrem Bezirk sehen. Das ist aber meines Erachtens vor allen Dingen auch wieder eine bundesgesetzliche Regelung, die man treffen müsste, um sie einheitlich zu bekommen. Das ist die Frage. Das würde mich zumindest mal interessieren, wie man damit umgeht. Ich finde schon, wenn ich mir diese Gesetzesvorlage von den Kollegen der CDU ansehe, da gibt es einige Sachen, die absolut korrigierbar sein müssen, denn wenn wir sagen – darauf hat Herr Senator Wolf hingewiesen –, pro 50 000 Einwohner eine Spielhalle, also zähle ich Kinder und Babys auch mit. Wie messe ich das ab und sage dann: So, 50 000 bekommen jetzt eine Spielhalle und die nächsten 50 000 – – Das ist ein bisschen schwierig und außerdem würde das bedeuten – wir haben das mal eben durchgerechnet –, bei 25 Automaten bei unserer Bevölkerung von 3,5 Millionen kämen wir immer noch auf 1 750 Automaten in Berlin, also auch keine gerade geringe Zahl.

Dann hatten Sie schon darauf hingewiesen, Herr Koch, dass hier von Oberschulen gesprochen wird. Das ist mir auch nicht nachvollziehbar. Berufsbildende Schulen halte ich für genauso interessant und gefährdet, oder allgemeinbildende Schulen. Dann in § 5, eine Gebührenpflicht in Höhe von 25 000 Euro einzuführen, ich glaube, da ist Ihnen etwas durcheinandergegangen. Sie meinten wahrscheinlich eine Konzessionsabgabe, und dann müsste man auch noch fragen, ob Konzessionsabgaben nicht progressiv gestaffelt sein sollten. Aber Gebühren in Höhe von 25 000 Euro müssten Sie mal versuchen durchzubekommen. Das ist schon ein bisschen abenteuerlich. Kurzum, diese Gesetzesinitiative zeigt das Problem, aber sie kommt dem Problemlösungsweg nicht näher. Deswegen werden wir das in dieser Form ablehnen, wenn es zur Abstimmung kommt. Wir finden aber die Diskussion, die geführt wird, wichtig und sind sehr gespannt auf das, was von Ihrer Seite aus, Herr Senator Wolf, uns zur Diskussion vorgelegt wird, ob das etwas ausgewogener ist auch in dem Sinne, das eines für uns zumindest klar ist: Spielen gehört zum menschlichen Leben dazu, krankhaftes Spielen sicherlich nicht. Insofern müssen wir hier einen Weg finden, der sowohl den Spielbedürfnissen entgegenkommt, und wir müssen vor allen Dingen eines versuchen zu verhindern, gemeinsam meine ich, dass nicht spielen wollen in die Anonymität, sprich Internet, abgedrängt und verdrängt wird und nachher über die Anonymität auch in Illegalität. Diese Sache können wir geschichtlich in allen möglichen Bereichen immer wieder nachsehen. Sie haben leider nie zum Erfolg geführt. Deswegen sehen wir hier einen Handlungsbedarf, aber er muss im ausgewogenen Verhältnis sein. Wir glauben immer noch, bei der Mehrzahl unserer Bevölkerung, an die mündige Bürgerin, den mündigen Bürger, mit denen wir vernünftig umgehen und reden können.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Danke, Herr Kollege! – Dann Herr Dr. Köhler, bitte!

**Dr. Andreas Köhler** (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir sind ja hier im Wirtschaftsausschuss, und wenn jeder Geschäftsbereich wie diese Spielhallen Zuwächse hätte, wie der Senator es gesagt hat, ich glaube, dann hätten wir mit der Berliner Wirtschaft keine Schwierigkeit mehr insgesamt. Ich versuche mich jetzt noch mal ein bisschen auf den Bereich zu konzentrieren und zwei Fragen an Herrn Dr. Prüfer und Herrn Hecker zu stellen, wie ich das unter nicht suchtpolitischen Gesichtspunkten zu würdigen oder zu sehen habe, nämlich Suchtpolitik, das ist der Gesundheitsausschuss, der auch hier mit uns tagt, aber auch die Wirtschaftspolitik interessiert mich.

Die erste Frage geht an den Kollegen Hecker. Schönen Dank für Ihre klare Abgrenzung in Bezug auf Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11. Wir haben daneben auch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Der hat auch Verfassungsrang. Nach dem, was Sie hier gerade gehört und auch den Entwurf der CDU gesehen haben, wo sehen Sie die Grenze der Erdrosselung des Gewerbebetriebes? Wir haben auch Gewerbetreibende, die wir hier zu berücksichtigen haben an dieser Stelle. Wo sehen Sie die Grenzen der Erdrosselung, dass die existierenden, aber auch andere Betriebe in Schwierigkeiten kommen, weil wir auch an dieser Stelle über Arbeitsplätze reden?

Drei kleinere Fragen habe ich an Herrn Dr. Prüfer. Die erste kleine Frage ist zum Jugendschutz. Die Spielhallen sind derzeit zugeklebt, nicht von außen einsehbar. Das ist, glaube ich, eine Regelung aus den Fünfziger Jahren. Wäre es nicht sinnvoller, diese Spielhallen durchsichtiger, transparenter zu machen aus Ihrer Sicht als Wirtschaftsstadtrat, damit man die Jugendlichen von außen oder innen oder wie auch immer besser kontrollieren kann, um den Jugendschutz besser zu kontrollieren? – Das Zweite ist: Welche Verstöße haben Sie denn in Lichtenberg gegen den Jugendschutz im letzten Jahr oder Zeitraum festgestellt? Gibt es welche, wo verstoßen worden ist? Haben Sie aus anderen Bezirken Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Ethnien, dass die Türkischen oder Arabischen sich anders verhalten, als die Deutschen? Der dritte Teilkomplex ist in Bezug auf die Kontrollen: Wie stellen Sie sich die Kontrollen vor, wie man sie effektiver durchführen kann, außer dass Sie gleich wieder sagen: Wir brauchen mehr Personal, um das durchzuführen? – Danke!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Ja, vielen Dank, Herr Kollege! – Dann Herr Kollege Klemm, bitte!

**Gernot Klemm** (Linksfraktion): Danke, Herr Vorsitzender! – Als 2006 die Möglichkeit an die Bundesländer ging – zum Thema Spielhallen, hier werden ja viele Themen sozusagen übereinander behandelt –, die Kompetenz zu haben, über die Zulassung von Spielhallen als Länder zu entscheiden, wäre aus meiner Sicht null Handlungsbedarf in der Sache gewesen, auch für Berlin sozusagen kein Handlungsbedarf. Ich glaube, dass man alles mögliche, lieber Herr Buchholz, tun kann, aber Sie werden immer Probleme mit Spielsucht haben, Sie werden immer die Frage beantworten müssen, wie man Kinder davon fernhält. Da gibt es dann immer ganz tolle Ideen. Sie regeln die Probleme per Abstandsregelung – die Debatte kenne ich schon ewig. Natürlich ist es nicht schön, wenn Spielhallen – übrigens auch andere Gewerbe – in der Nähe von Schulen oder Kitas sind, aber wie wollen Sie das in der Stadt regeln? Wenn Sie da eine Abstandsregelung von 250 oder 500 Metern fordern, dann werden Sie so gut wie kein Stadtquartier mehr finden, wo es möglich ist. Ich finde auch, dass der Betrieb von Spielhallen grundlegend erlaubt sein muss und dass der Gesetzgeber dazu da ist, den zu regeln und in Bahnen zu bringen, damit das nicht problematisch wird.

Erst mit der vom Senator beschriebenen Veränderung in 2008/2009 sehe auch ich hier Handlungsbedarf. In der Tat muss dann der Gesetzgeber beginnen zu handeln. Deshalb, Frau Bung, kommen der Senat und wir auch gar nicht so zu spät, sondern Sie kommen zum selben Zeitpunkt mit Ihrem Gesetzentwurf und mit dem Versuch, des Problems Herr zu werden, wie der Senat offensichtlich jetzt auch dabei ist, zu handeln.

Vom Senator sind schon allerlei Punkte angesprochen worden, die wir durch die Bank zumindest als Möglichkeiten teilen, ohne die Lage zu überdramatisch einzuschätzen. Aber ich finde, hier gibt es Regelungsbedarf. Zu der Frage, auf wie viel Einwohner eine Spielhalle, das halte ich zum Beispiel eben in Ihrem Gesetzentwurf nicht für so praktikabel. Abstandsmöglichkeiten zu definieren, halte ich für vernünftiger. Man könnte zum Beispiel festlegen: 500 Meter Abstand zwischen zwei Spielhallen ist dringend einzuhalten. Dann erreicht man damit denselben Zweck. Und ein paar Punkte in Ihrem Gesetzentwurf, also Richtung vernünftig, Zeitpunkt vernünftig, müssen in der Tat diskutiert werden. Es kann nicht sein, dass wir die Anzahl der Spielautomaten pro Konzession erhöhen. Aber, wie gesagt, da bin ich dem Senator ganz dankbar. Das, was Sie, Herr Senator, sozusagen als mögliche Schritte, Inhalte eines Gesetzes skizziert haben, finde ich komplett richtig. Das einzige, was ich davon noch nicht erfasst sehe, ist das Problem, das Herr Dr. Prüfer angesprochen hat. Da würde ich Sie, Herr Prüfer – Gaststättengenehmigung, also aus meiner Sicht fällt das ja leider nicht in die Lösungskompetenz des Landes –, noch mal bitten, das zu konkretisieren.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Danke, Herr Kollege! – Dann der Kollege Brauner, bitte!

**Matthias Brauner** (CDU): Vielen Dank! – Vielleicht gucken wir an der Stelle noch mal kurz auf den Verlauf, weil wir gerade schon über Zahlen, Daten, Fakten sprechen. Uns als CDU-Fraktion freut es natürlich ganz besonders, dass wir heute intensiv über dieses Thema im Rahmen der Anhörung diskutieren. Und, Herr Klemm, vielleicht nur an Ihre Adresse: Es gibt eine Drucksache 16/3456 vom 15. 9., das ist unser Gesetzentwurf. Wir haben heute den 22. 11., und der Senator hat angekündigt, dass es jetzt irgendwann ein Gesetz geben wird, was sich in der Abstimmung befindet. Insofern glaube ich, können wir zumindest als CDU-Fraktion sagen, wir haben durch einen sehr konkreten Vorschlag, eben durch dieses Gesetz, Druck in der Sache aufgebaut, dessen sich der Senat nun annimmt. Ich denke, in der Summe ist das ein positives Ergebnis, aber ich glaube, es hat schon unseres Drucks bedurft, dass wir jetzt sehr genau und sehr konkret über ein solches Gesetz dann hier sprechen. – Herr Senator verschwindet, aber ich hoffe, Ihre Staatssekretärin kann mir gleich noch auf meine konkreten Fragen auch Antworten geben, das wäre sehr schön. Deshalb auch für uns, aus Sicht der Anhörung – – Und wir nehmen ja Hinweise an der Stelle gern auf und werden danach an gezielten Punkten die Hinweise so weit verarbeiten, dass sie unseren Gesetzentwurf auch präzisieren und schärfen werden. Das, denke ich mal, kann man an der Stelle auf jeden Fall auch sagen. Insofern hat die Anhörung auch ihren Zweck, und wir werden nun alle an der Stelle etwas schlauer.

Adressiert an die Anzuhörenden: Mich würde zum einen vielleicht noch mal das Thema Vergnügungsteuer interessieren – die Erhöhung der Vergnügungsteuer ist ja derzeit in der Diskussion –, inwiefern das aus Sicht der Suchtprävention wirkt bzw. aus der wirtschaftlichen Sicht eine Wirkung entfaltet. Das wäre der eine Fragenblock.

Das andere Thema, wir haben schon darüber gesprochen: aggressive Außenwerbung. Das ist – das sind auch meine persönlichen Erfahrungen, wenn man durch einige Stadtteile geht bzw. dort auch von Bürgern ange- sprochen wird – das Verdunkeln im Moment bzw. die Undurchsehbarkeit, das ist ja das eine, aber die Spiel- kasinos sind ja doch häufig von einem sehr aggressiven Auftritt begleitet. An der Stelle würde mich ebenfalls aus Sicht zum einen der Suchtprävention interessieren, wie dort Ihre Einschätzung zu dem Thema ist, wie das wirkt, bzw. was Sie dort empfehlen würden. Und auf der anderen Seite vielleicht, an die Automatenwirt- schaft adressiert, inwiefern hier Vorschläge darstellbar wären, dass dieses öffentliche Erscheinungsbild sozu- sagen einen anderen Charakter bekommt.

Herr Dr. Prüfer, dass Sie im Moment in Lichtenberg das Thema vielleicht nicht so ganz intensiv verfolgen, kann sein. Sie haben ja derzeit im Berliner Ranking nicht die meisten Standorte. Vielleicht hätten wir dann einen anderen Kollegen aus Friedrichshain-Kreuzberg oder aus Mitte nehmen sollen, der mit über 40 oder über 50 Standorten hier vielleicht eine andere Situation hat. Mich würde aber noch mal interessieren – Sie haben ja schon indirekt das Thema illegales Glücksspiel adressiert über die Frage der Spaltung von Gaststät- ten und damit des Unterwanderns der Größenordnung –, inwieweit Sie in dem Bereich durch konzertierte Aktionen des Ordnungsamtes Überprüfungen durchgeführt und was für Ergebnisse Sie daraus erzielt haben. Wir als CDU-Fraktion haben uns ja sehr stark gemacht, jetzt die auslaufenden, befristeten Beschäftigungs- verhältnisse im Bereich der Ordnungsämter zu verlängern, eben um auch Kapazitäten zu haben, solche kon- zertierte Aktionen durchzuführen. Mich würde interessieren: Konnten Sie so etwas schon mal machen, und wie war dort die Erfolgsquote? – Vielen Dank!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Zum Abschluss noch Herr Kollege Ratzmann, bitte!

**Volker Ratzmann** (Grüne): Wenn ich mir den Redebeitrag von Ihnen, Herr Buchholz, so anhöre, dann frage ich mich allerdings, wer hier wie lange eigentlich im Land Berlin regiert. Also, die Philippika, die Sie eben hier abgelassen haben und alle Probleme ja richtig benannt haben, die Probleme, die sozialen Folgen, die auftauchen, die Ansiedlung, die Orte, wo Spielhallen existieren, das Vollzugsproblem – wo man irgendwie denkt: Ja und, Rot-rot, wo seid ihr denn?, Sie regieren im Moment –, das hört sich alles schön an, zeigt aber ziemlich deutlich, dass es sehr wohl, Herr Klemm, ein Vollzugsdefizit gibt. Und mit Verlaub: zweieinhalb Jahre ist ja schon mal irgendwie ein Zeitraum. Da hätte man ja schon mal das eine oder andere machen kön- nen. Ich glaube, Sie sind einfach durch den Vorschlag, den die CDU hier vorgelegt hat, ziemlich überrascht und aufgerüttelt worden. Ich würde gern mal wissen, wie vonseiten – deswegen ist es schade, dass Herr Wolf schon gehen musste – Ich würde jetzt gern mal zu den Problemen, die hier auch von Ihnen angesprochen und kritisiert worden sind, hören, wie der Senat die denn löst. Wie wollen Sie denn die Abstandsproblematik lösen? 50 000 ist keine Markierungszahl, an der man sich orientieren soll. Wie soll es aussehen, wenn Ihr Gesetzentwurf fertig ist? 500 Meter im Umkreis um jede Schule, um jede Kita? Kann ich nur sagen: nur zu! Machen Sie es mal! All das, was Sie hier aufgelistet haben, ist jetzt von Ihnen zu beantworten – und wir sind sehr gespannt. Wir wissen auch, dass jeder Tag, den wir irgendwie zuwarten, uns in diesem Bereich weitere Probleme schafft.

Ich würde von Herrn Dr. Hecker gern mal etwas zu der Bestandproblematik hören. Wie lang sind denn die Konzessionen und die Vergaben für die einzelnen Spielhallen erteilt worden? Was kommt denn auf uns zu, wenn wir jetzt plötzlich in eine Situation kommen, wo wir in vielen Bereichen, in denen wir auswählen müssen, wo noch Spielhallen und wie viele Spielhallen sein müssen, wie können wir denn da eigentlich eingreien? Laufen wir da nicht irgendwie in einen entschädigungsgleichen Eingriff rein, wenn wir jetzt plötzlich anfangen, Spielhallen zuzumachen oder nicht mehr zu verlängern? Was ist mit den vielen Anträgen, die zur- zeit überall rumliegen und auf Genehmigungen warten? Haben die denn noch einen Anspruch darauf, so behandelt zu werden, als wären sie zugelassen worden? Herr Köhler hat es zu Recht angesprochen: Der ein- gerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb ist natürlich ein großes Problem, auf das wir da zulaufen. Da wür- de ich gern mal wissen, wie Sie gedenken, das zu lösen. Gibt es da Zahlen? Gibt es da Berechnungen, was uns das eventuell kostet? Da laufen wir nämlich sehr schnell in eine Entschädigungspflicht rein.

Was ist mit der Kontrollproblematik? Der Kollege Prüfer hat es ja richtig eben noch mal gesagt: Sie werden nur tätig, wenn ein Konkurrent sie anzeigt. Was sieht denn Rot-Rot jetzt vor, um den Vollzug und die Überprüfung in Gang zu setzen? So, wie ich Sie verstanden habe, Herr Buchholz, beklagen Sie doch allenthalben einen Missbrauch und auch Illegalität zu Recht. Aber was machen wir denn jetzt? Soll es jetzt endlich mal in den Ordnungsämtern auch Leute geben, die das mit kontrollieren? Wird das irgendwie über eine einheitliche Struktur über die Senatsverwaltungen aufgefangen? Oder setzen wir da zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein, um da irgendwas zu kontrollieren? Das ist doch das Problem. Ich habe eher den Eindruck, dass wir in vielen Teilen des Problems, wie so oft im Land Berlin, einfach ein Vollzugsproblem haben – jenseits dessen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass hier ein ordnungspolitischer Vorschlag gemacht worden ist, um das Problem hier anzugehen. Wir müssen nur, glaube ich, die einzelnen Felder sehr sorgsam gegeneinander abwägen, und wir dürfen vor allen Dingen nicht aufhören, wenn ein Gesetz mal wieder das Gesetz- und Verordnungsblatt erblickt hat, sondern da muss auch was unternommen werden, damit das Ganze dann umgesetzt wird. Und das ist nun mal nicht Aufgabe jetzt auch derjenigen, die hier einen Gesetzesvorschlag machen, sondern das ist Aufgabe der Verwaltung und der Exekutive zu erklären, wie sie denn gedenkt, dieses Problem in Zukunft zu lösen. Denn wir haben alle nichts davon, auch wenn der Senatsverwaltungsgesetzentwurf kommt, wir aber überhaupt nicht die Möglichkeiten haben, Sachen zu kontrollieren und auch letztendlich zu verhindern und zu steuern.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** So, vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt noch der Kollege Melzer, bitte sehr!

**Heiko Melzer (CDU):** Vielen Dank! – In der Problemanalyse sind wir uns ja, zumindest fast alle, weitestgehend einig. Ich bin dankbar dafür, dass auch noch mal deutlich gemacht wurde, dass wir als CDU-Fraktion mit unserem Gesetzesantrag hier einen gewissen Effekt ins Rollen gebracht haben. Wenn jetzt der Senat ankündigt, an einem Gesetzentwurf zu arbeiten, wenn die SPD-Fraktion ankündigt, verschiedene Anträge zu stellen, dann ist das eine Folge dieses Entwurfes. Ich darf nur sagen: Bei der Ankündigung allein darf es an der Stelle nicht bleiben! Also Ankündigungsweltmeister können Sie ja werden, aber es wäre auch ganz gut, wenn wir dann das, was Sie hier ankündigen, auch auf den Tisch des Hauses bekommen würden. Bei dieser Ankündigung, die Herr Wolf zu seinem Gesetzentwurf gemacht hat, ist er ja leider zum jetzigen Zeitpunkt hinreichend unkonkret geblieben, und jetzt will ich sehr gern, Frau Staatssekretärin, noch einige Fragen dazu stellen.

Herr Wolf hat gesprochen von richtigen Abständen zwischen den Spielhallen, hat aber nicht gesagt, wie hoch die Abstände sein sollen, hat demzufolge nicht gesagt, wie viele Spielhallen dann in Berlin existieren würden. Da hätte ich gern von Ihnen Sachauskunft. Ebenso hat er zu Abständen zu Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen Stellung genommen, ohne konkret zu sagen, wie diese Abstände sein sollen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf dazu einen konkreten Vorschlag, was Oberschulen betrifft, gemacht.

Der Senator hat gesprochen von strikten Zugangskontrollen, hat uns allerdings nicht verraten, wie diese strikten Zugangskontrollen denn aussehen sollen. Auch hier will meine Fraktion gern von Ihnen mehr Details haben. Noch mal: In der Problemanalyse sind wir uns einig. Wir haben einen Lösungsvorschlag vorgelegt, Sie reden abstrakt von Lösungsvorschlägen. Hier wollen wir mehr Fleisch, mehr Inhalte.

Herr Wolf hat gesagt, Reduzierung der Anzahl der Spielgeräte. Auch hier hat er nur eines vergessen: die Zahl. Also, da würde ich auch noch mal gern wissen, wie ist denn die Zahl in Ihrem eigenen Vorschlag?

Und schlussendlich – und auch das ist hier noch mal gesagt worden – geht es um das Verhältnis von den jetzigen Spielhallen und den jetzt beantragten Spielhallen. Sie haben sich ja ganz offensichtlich damit auseinander gesetzt, und insofern wäre ich auch für eine Einschätzung des Senats dankbar, wie mit den aktuell beantragten Spielhallen umzugehen ist, wie mit den jetzt laufenden Konzessionen aus Ihrer Sicht umzugehen ist. Denn auch hierfür müssen Sie ja eine Lösung parat haben in Ihrem Gesetzentwurf, damit zwei Sachen passieren: erstens wir nicht weiter nur darüber reden, sondern tatsächlich ein sinnvolles Gesetz gegen die Spielhallenflut umsetzen, und zweitens dann selbiges erreichen, nämlich weniger Spielhallen für weniger Spielsucht und letztlich auch für ein besseres Stadtbild in Berlin.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 15.45 Uhr. In Anbetracht der Ausschusszeit darf ich die Herrschaften bitten, möglichst kurz zu antworten. Das ist die erste Bitte. Und zweitens darf ich die Kollegen darum bitten, darüber nachzudenken, ob wir die heutige Ausschusszeit gegebenenfalls eine Viertelstunde verlängern können, sonst werden wir das sicherlich nicht hinbekommen. – So, dann fangen wir andersherum an. Als erster hat Herr Koch das Wort. – Bitte!

**Andreas Koch (Café Beispiellos):** Thema Vergnügungssteuer und Prävention: So, wie ich es sehe, wären ja die Verluste nicht auf die Spieler übertragbar, das heißt, das Spielen könnte ja nicht teurer gemacht werden oder die Gewinnausschüttung könnte nicht reduziert werden, sodass aus meiner Sicht die abhängigen Spieler davon nicht betroffen wären. Denen ist es egal, wie hoch die Steuersätze sind, würde ich sagen, im Sinne von Prävention bringt das nicht wirklich was. Es käme zwar mehr Geld in die Kasse, aber der Spieler selbst ist von seiner Sucht so gepackt, dass er alles tun wird, um weiter spielen zu können.

Generell muss man sagen, dass man in der Suchttherapie sowieso nie nach dem Verursacherprinzip arbeitet. Spieler sagen oft, wenn ich alle Verluste wiederhaben könnte, wenn ich alles zurückgewinnen würde, könnte ich sofort aufhören. Das funktioniert so nicht, denn das Spielen hat eine Funktion. Viel interessanter finde ich die Idee, die Spielotheken zu öffnen, dass man also reinschauen kann. Ich glaube, in Holland ist das so. Das könnte ich mir mit einem positiven Effekt vorstellen. Denn was die Spieler wollen, ist eigentlich das Nichtgesehenwerden, der Rückzug ins Dunkle. Das heißt, dieses Geheimniskrämerische, das käme tatsächlich dem Spieltrieb wahrscheinlich entgegen. Wenn man da einfach überall reingucken könnte – und die pathologischen Spieler wechseln ja auch von der Gastronomie in die Spielothek, weil sie eben sagen, in der Gastronomie muss ich ständig Geld wechseln, ich werde beobachtet – das wollen die eigentlich alles vermeiden, und deswegen gehen sie dann letztendlich schon in die Spielothek. – Ist das so beantwortet?

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Danke sehr! – Herr Dr. Hecker, bitte!

**Dr. Manfred Hecker (CBH Rechtsanwälte):** Die erste Frage kam von Herrn Buchholz, nämlich wie das mit der 50 000-Einwohner-Begrenzung ist. Diese 50 000-Einwohner-Begrenzung ist eine objektive Berufszugangsbeschränkung, und die hat das Bundesverfassungsgericht immer an sehr hohe Hürden geknüpft, nämlich grundsätzlich nur dann, wenn es zur Wahrung überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter erforderlich ist. Im Glücksspielbereich hat das Bundesverfassungsgericht aber mit der Sportwettenentscheidung die Grenze etwas heruntergesetzt. Da hat nämlich das Bundesverfassungsgericht in diesem Kontext gesagt, „... wenn wichtige Gemeinschaftsgüter betroffen sind“. Vor dem Hintergrund muss man sich jetzt überlegen: Ist das Recht, das wir hier regeln, also das Recht der Spielhallen, Glücksspielrecht oder ist es mehr Gewerberecht? Da besteht natürlich dann argumentativ das Problem, dass man sagen kann, in den Spielhallen gibt es ja auch Unterhaltungsgeräte, die jetzt nicht die klassischen Geldgewinnspielgeräte sind – also es ist so eine Gemeingelage. Vor diesem Hintergrund ist es schwer zu entscheiden, ob das Bundesverfassungsgericht dieser Tendenz folgen wird. Aber vor dem Hintergrund, dass wir auch eine verfassungsrechtliche Diskussion darüber haben, ob sich eigentlich diese Unterhaltungsautomaten, für die ja das Gewerberecht irgendwann mal zuständig war, längst durch Mutation in einen ordnungsrechtlichen Bereich hineinbegeben haben, nämlich zum Glücksspielgerät geworden sind – diese Diskussion haben wir ja auch –, wäre sicherlich ein Thema, was das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang sehen würde. Also, vor dem Hintergrund sähe ich an der 50 000er-Grenze jetzt kein großes verfassungsrechtliches Problem.

Gefragt war des Weiteren von Herrn Buchholz, wie weit ich das weitestgehende Maß der landesrechtlichen Kompetenzen sehe. Ich habe Ihnen diese Powerpointfolie vorgelegt. Ich glaube, Sie haben davon auch Kopien. Wenn Sie dort die Seiten 11 und 12 sehen, dann ist das eigentlich das, von dem ich ausgehe, dass es tatsächlich landesrechtlich geregelt werden kann. Das mögen Grenzbereiche sein – also manches ist nach meinem Dafürhalten eindeutig Landesrecht, manches, zum Beispiel der Ausschluss bestimmter Spielautomaten in Spielhallen, das kommt natürlich schon an den Grenzbereich heran, weil das schon wieder das Spielgerät an sich betrifft. Eine klare Schwarzweißgrenzziehung wird man hier aber im Moment nicht treffen können. Ich denke aber, aus dem Grundsatz des länderfreundlichen Verhaltens muss man auch vom Bund her schon sehen, dass hier eine gewisse Kompetenzgewährung erfolgen muss, wenn überhaupt die Länder in der Lage sein sollen, das restriktive Glücksspielrecht, Glücksspielmonopol, zu wahren. Denn der EuGH hat da eine sehr deutliche Kerze an dieser Stelle aufgestellt. Immerhin sprechen wir beim Lotteriemonopol über

Abgaben von 2,8 Milliarden Euro im Jahr, das ist ja etwas, was den Ländern zufließt, und das ist ja nicht ganz wenig.

Herr Dr. Köhler, Sie hatten die Frage aufgeworfen, Grenze der Erdrosselung. Das hat ein bisschen was mit dieser 50 000er-Marke zu tun. Aber ich denke – ich kenne jetzt nicht die Erlaubnisse, die erteilt worden sind, von der Laufzeit her –, wenn wir Erlaubnisse, die schlicht und ergreifend zu einer Zeit, als wir noch nicht darüber diskutiert haben – also Gedanke Vertrauenschutz –, erteilt worden sind, zu einer Zeit, zu der wir noch nicht über Restriktionen sprachen und die zeitlich unbegrenzt laufen, sind das diejenigen, über die wir sprechen müssen. Eben war die Frage aufgeworfen, was ist mit jetzigen Anträgen, was ist mit Verlängerungen. Die sind eigentlich alle gar kein Problem, denn heute sprechen wir über restriktive Handhabung, sondern nur diejenigen, die mal vor unvordenklicher Zeit erteilt worden sind und ohne zeitliche Begrenzung. Es ist festzustellen, dass auch solche gewerberechtlichen Erlaubnisse gesetzlich nicht mit Ewigkeitswert ausgesprochen werden, sondern dass mit der Neuregelung der Länderkompetenz auch die Genehmigungserfordernisse neu geregelt worden sind. Also Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 Föderalismusreform hat hier eine Neuregelung geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt wird man sagen können, hier kann man auch die bestehenden Erlaubnisse anpacken, weil es schlicht auch eine verfassungsrechtlich fundierte neue Gesetzesbefugnis aufseiten der Länder gibt. Das hängt sicherlich auch mit Vertrauenschutz im Zusammenhang der Übergangsfrist zusammen. Bitte denken Sie an eines: Der Glücksspielstaatsvertrag seinerzeit hat ja dem Internetangebot von Glücksspielen auch eine Absage erteilt. Man hat gesagt, im Internet dürfen keine Glücksspiele angeboten werden. Aber es gab seinerzeit schon Unternehmen wie Tipp24, die sich auf das Internetangebot spezialisiert haben. Da hat man eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeführt und hat gesagt, innerhalb dieser Frist können die ihre Investitionen noch nutzen, das ist eine hinreichende Schonfrist, und danach ist Schluss. Und das hat das Bundesverfassungsgericht so auch gehalten. Ich glaube, dass man diesen Grundgedanken hier auch übertragen kann.

Dann war die Vergnügungssteuer angesprochen – hier sind im Raum gewesen 20 Prozent Vergnügungssteuer: Da gibt es eine Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 24. Februar 2009, die hat ganz klar gesagt, 20 Prozent sind unbedenklich. Es gibt eine Reihe von Ländern, die haben 18 Prozent, es gibt viele, die haben 15 Prozent. Aber, wie gesagt, das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat hier keine Erdrosselungswirkung gesehen und hat auch sehr ausführlich gesagt, wann denn so was vorliegt. Ich will Sie jetzt mit den juristischen Ausführungen nicht langweilen, aber insofern sehe ich das als eine Höhe, einen Satz an, der aus eigentumsrechtlicher Sicht nicht bedenklich ist. Ich denke, auf eines sollte man vielleicht auch noch mal einen Blick werfen: Der Europäische Gerichtshof wirft ja dem deutschen Gesetzgeber vor, die einen Spiele regulierst du restriktiv, und die anderen Spiele, die lässt du laufen, um dem Staat dadurch Einnahmen zu generieren. Würden Sie jetzt eine Vergnügungssteuer schlicht und ergreifend nur auf 20 Prozent setzen, ohne andere Restriktionen zugunsten des Spielerschutzes einzuführen, muss man sich überlegen, ob nicht dieser Vorwurf des Europäischen Gerichtshofs umso mehr an Gewicht gewinnt. Sie wollen ja mehr Geld aus diesem Spiel erwirtschaften, ohne es restriktiv im Sinne des Spielerschutzes zu regeln. Also vor dem Hintergrund, denke ich, ist diese Symbiose zwischen beiden Gesetzen durchaus angezeigt. – Ich glaube, jetzt habe ich alle Fragen beantwortet, ein paar zusammengezogen. – Dann bedanke ich mich!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Dr. Hecker! – Dann Herr Breitkopf, bitte!

**Thomas Breitkopf** (Vorsitzender des Verbandes der Automatenkaufleute): Vielen Dank! – Herr Dr. Hecker, wenn ich das richtig weiß, vertreten Sie den Deutschen Toto- und Lottoblock. Wenn Sie mit Ihren Forderungen durchkommen, dann führt das auf jeden Fall zu einer absoluten Monopolisierung, dann schließen wir gleich unsere Läden zu, dann bräuchte ich theoretisch an der Stelle gar nicht weiter irgendetwas zu sagen. Das möchte ich aber nicht, denn ich möchte mich eigentlich vielmehr einer Geschichte anschließen, was Sie gesagt haben, Herr Koch, dass die Außenwerbung sehr aggressiv ist. Wir als Branche würden es deutlich begrüßen, wenn wir unsere Läden öffnen können und freundlich und offen gestalten können. Das war in der Vergangenheit nicht möglich – vor dem Hintergrund des Jugendschutzes und vor dem Hintergrund dessen, dass jede Ordnungsbehörde gleich von vornherein mit dem Argument hereingekommen ist und gesagt hat, ihr müsst eure Läden aber bis zur Decke zukleistern. Besonders prägnant ist es dann in einem Laden, der sich in der ersten Etage befindet und auch da die Fenster komplett zukleben soll. Das macht keinen Sinn. Also,

eine Öffnung nach außen hin ist absolut sinnvoll, notwendig, und damit haben wir schon eine ganze Masse an Problemen weg, nämlich die Aggressivität ist aus den einzelnen Ladenzeilen herausgenommen.

Vielleicht ganz am Rande mal – das ist auch ein Gerücht, das uns immer wieder umtreibt: Es ist nicht so, dass zuerst die Spielhalle da ist und dann der Leerstand, sondern es ist erst der Leerstand da, und dann kommt die Spielhalle. – Dann möchte ich auch noch mal in aller Deutlichkeit sagen, dass wir dieses Problem mit der Ausuferung bei den Spielhallen in einigen Bezirken haben, ist keine Frage der Gesetzgebung, dass da irgendwas falsch ist oder nicht voll funktioniert, sondern vielmehr dass das, was an Baurecht vorhanden ist, nicht konsequent angewendet wird. Wenn man ins benachbarte Land Brandenburg guckt oder auch in die östlichen Stadtbezirke Berlins, da gibt es dieses Problem mit der Spielhallenflut nicht – ganz einfach, weil die das Baurecht und die Baunutzungsverordnung des Jahres 1990 anwenden. Das sollte im Westen vielleicht mal gemacht werden, dann haben wir dieses Problem nicht – was wir übrigens als Branche auch nicht gern sehen, dass diese ausufernden Spielhallen überall existieren. An den Stellen, wo die Spielhallen nicht explosionsartig wachsen, ist genau die andere Problematik, die in Lichtenberg zu verzeichnen ist – auch das begrüßen wir ausdrücklich nicht –, nämlich dass es dort – und das meinen wir mit Vollzugsdefizit, da muss man im Vorfeld schon tätig werden – gar nicht erst diesen Zusammenschluss von mehreren erlaubnisfreien Gaststätten gibt. Das muss von vornherein unterbunden werden, und man muss von vornherein feststellen, dass das im Prinzip verkappte Spielhallen sind. Dass das nicht zwangsläufig auf uns als Unternehmer zurückzuführen ist, möchte ich ausdrücklich dabei betonen, sondern das sind sehr häufig Gastwirte, die einfach irgendwelche Gelder wittern und sich auf dieses Pferd aufsetzen und das dann auch so machen.

Ganz kurz zum Thema Vergnügungsteuer: Wir brauchen gar nicht so lange in die Geschichte zu schauen, wir haben es im Jahr 2000 gehabt. Da ist die Vergnügungsteuer verdoppelt worden, nämlich von damals 300 DM für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit auf 600 DM für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit in Spielhallen. Das hatte zur Folge, dass die Spielhallen drastisch gestorben sind. Das war dann der Knackpunkt im Jahr 2005, wo wir dann einen massiven Einbruch an Spielstätten hatten – das lässt sich aus allen Statistiken wunderbar nachvollziehen. Passiert ist aber Folgendes in der Zeit: Das legale Spiel ist komplett in die Illegalität abgewandert. Insofern stimmen Ihre Zahlen nicht, die Sie sagen, Herr Buchholz, denn wir haben – und das hatte ich in meinem Vortrag gesagt – im Jahr 2006 über 6 000 illegale Spielgeräte, die durch die Spielverordnung als illegal betrachtet wurden, abgebaut. Wenn ich das alles kompensiert betrachte, waren wir bei Geräten von weit über 15 000, und an dieser Stelle sind wir bei weitem noch nicht. Nehmen Sie es als Segen, dass wir die Spielhallen haben, dass es kanalisiert ist. Man muss sich sicherlich Gedanken darüber machen, wie die Spielhallen sind. Da sind wir als Branche vollständig bei Ihnen und sind sofort zu jeder Diskussion bereit. Aber zu der Art und Weise, wie jetzt auf die Spielhallen eingedroschen wird, sage ich Ihnen: Das Ding geht voll nach hinten los. Sie werden illegales Spiel haben ohne Ende, wenn Sie mit Ihrem Gesetz durchkommen. Es wird sich alles in den Hinterzimmern abspielen. Sie werden im Internet spielen. Also, da gibt es keine Grenzen mehr.

Noch eine ganz interessante Geschichte, Herr Buchholz. Es ist schon richtig, wenn Sie zwei Stunden lang ohne Unterbrechung an zwei Geräten spielen, dann können Sie im ungünstigsten Fall einen Verlust von 320 Euro erleiden. Dann verdrücken Sie sämtliche Chancen, die Sie haben. Sie machen alles weg, Sie machen alles kaputt. Dann haben Sie einen Verlust von 320 Euro. Das wird kein Spielgast tun. Der Spielgast möchte Erfolg haben, natürlich. Warum spielt denn der Spielgast? Der Spielgast spielt doch nicht, um zu verlieren. Der Spielgast möchte Erfolg haben. – [Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)] –

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Herr Kollege Buchholz! Darf ich Sie noch mal bitten.

**Thomas Breitkopf** (Vorsitzender des Verbandes der Automatenkaufleute): Ich möchte es nicht in Abrede stellen, aber eines ist klar: Wir sind bei Herrn Koch, und wir möchten Herrn Koch auch unterstützen. Wir haben nicht umsonst die Verträge mit der Caritas geschlossen, und wir haben uns nicht umsonst um Prävention und Spielerschutz bemüht und werden das auch weiterhin mit aller Stärke tun. Aber wenn wir über Fakten reden, dann sollten wir auch bei den Wahrheiten bleiben und nicht irgendwas verzwicken oder verschlieben und Zahlen in den Raum stellen, genauso wie Herr Dr. Hecker das gemacht hat mit 1 440 Euro. Das sind Zahlen, die entbehren jeder Grundlage. Wir haben die Spielverordnung. Wir spielen nach der Spielverord-

nung. Und die Spielgeräte, die draußen aufgestellt sind, laufen auch nach der Spielverordnung. Und die sagt ganz klipp und klar: fünf Sekunden 20 Cent Verlust, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn das Gerät mehr als 80 Euro pro Stunde eingenommen hat, schaltet es sich ab und geht in eine Pause. Darüber hinaus – das ist auch ein interessanter Aspekt – ist, wenn das Gerät über eine Stunde ohne Unterbrechung bespielt wird, ist eine Zwangspause von fünf Minuten eingebaut. Auch da schaltet das Gerät dann ab, sodass dieses übermäßige Spielen, das Sie hier propagieren, definitiv nicht der Fall ist. – Vielen Dank!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Herr Breitkopf! – Zum Abschluss Herr Dr. Prüfer, bitte!

**Bezirksstadtrat Dr. Andreas Prüfer** (BA Lichtenberg, Abt. Wirtschaft und Immobilien): Herr Vorsitzender! Ich versuche, die verschiedenen Fragen zusammenzubekommen. Der Grund, warum ich doch zum Gesetzentwurf gesprochen habe, war der Satz in der Begründung, dass das Automatenspiel in Gaststätten kein Problem ist. Ich wollte darauf hinweisen, dass mit dem Gesetz unser Problem, das tatsächliche Problem, nicht geregelt wird. Ich bleibe dabei, dass das Baurecht und das Planungsrecht im Moment zumindest, was die Standortentwicklung von Spielhallen in den Bezirken angeht, unsere härtesten Schwerter sind. Damit haben wir die Möglichkeiten und zumindest für Lichtenberg in den letzten Jahren die Ausweitung von Spielhallen in der Größe von 144 qm nach Spielverordnung verhindert, indem wir gesagt haben, wo es geht und wo nicht. Nun kann man in der Tat feststellen: Wir haben nicht so viele Kerngebiete in Lichtenberg, wo es zulässig ist. Ich weiß! Trotzdem hat es funktioniert, dass wir es konsequent angewandt haben und manchmal auch an Stellen, wo es ein bisschen kontrovers war, weil Unternehmer gesagt haben: Wir würden diesen Standort entwickeln – Herr Köhler weiß, worum es geht –, wir würden dieses Kaufhaus wieder in Gang bringen, wir würden Einzelhandel darin machen, wenn ihr eine kleine Spielhalle zulässt! – Es ist aber kein Kerngebiet, es ist ein Wohngebiet, und wir haben gesagt: Nein! – Dann lieber länger an dem Brett Wiederbelebung des Standorts bohren, als dass wir es billig über eine Spielhalle kriegen. Das war schon die Idee. Aus städtebaulichen Gründen vor allen Dingen ist diese Entscheidung getroffen worden.

Deshalb bleibe ich auch dabei, dass wir etwas zu diesen genehmigungsfreien Gaststätten regeln müssen. Herr Klemm hatte danach gefragt. Es ist ein Bundesthema, und wir wissen, dass der Bund die Spielverordnung evaluiert und das gewerbliche Spielrecht novellieren will. Ich denke, da sollte Berlin auch aktiv werden, mit Blick auf diese genehmigungsfreien Gaststätten Initiativen und andere Kriterien für solche Gaststätten einbringen und sagen: Nein, das geht nur in Vollgaststätten und dann unter den harten Bedingungen, die wir jetzt schon haben. – Dann stimmt auch wieder der Satz, dass wir die Begrenzung von Automaten haben. Ich glaube, dann ist auch jeder Gaststättenbetreiber eher daran interessiert, seine Gaststätte nicht zur Spielhalle zu gestalten. Wenn er tatsächlich eine Gastronomie betreiben will, wird es möglicherweise automatisch und marktkonform in den Hintergrund gedrückt, dass da Automaten hängen. Ich denke, wir gehen alle vielleicht lieber in die Gaststätten, wo gar keine hängen – das ganz am Rande. Das muss also auf Bundesebene geregelt werden. Ich weiß nicht, wie wir es hier mit dem Gaststättengesetz handhaben und mit der weiteren Liberalisierung im Land im Gaststättenrecht umgehen. Das muss man sich vielleicht noch mal angucken. Ich weiß es nicht, ich gebe es Ihnen auch als Denkaufgabe mit. Bereiten wir nicht gerade den Weg dafür, indem wir da weiter liberalisieren?

**Jugendschutz und Transparenz:** Da bin ich bei den Kollegen, die vor mir gesprochen haben. Wir haben in allen Diskussionen mit solchen Betreibern immer gefragt: Warum muss es zugeklebt werden? – Ich dachte immer, es sei eine Selbstverpflichtung der Automatenwirtschaft, dass da kein Einblick ist und man damit den Jugendschutz angeblich besser gewährleisten kann. Ich bin sofort dabei, wenn im Landesspielhallengesetz steht: Das muss transparent sein. Man muss da reingucken können. Die Spielautomaten werden auch in den Häusern nicht in einem Raum konzentriert, und der unbedenkliche Bereich mit Billard und Dart ist dann an der Seite. Nein, das soll gemischt sein, sodass man da eine Transparenz hat und die Leute mischt.

Ansonsten gilt natürlich für den Jugendschutz: Man geht rein. Es gehört schon dazu, dass wir unterwegs sind, im Übrigen dann auch mit der Polizei und Kollegen vom repressiven Jugendschutz, und solche Etablissements aufzusuchen, vor allen Dingen auch Spielhallen, und zwar mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Das Problem bleibt – ich wiederhole mich – die kleine Gaststätte mit den drei Automaten, was noch legal ist, wo man nicht so hinterher sein kann und wo insbesondere Jugendliche unkontrolliert spielen können, denn dem wird dort eher nicht entgegengewirkt.

Die Frage nach den Ethnien: Ich weiß nicht so richtig, wie ich sie beantworten soll. Wir haben in Lichtenberg – Herr Köhler kennt sich aus – vor allen Dingen mit Gaststätten zu tun, die Aussiedler aufmachen. In der Regel sind es bei uns Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, die die Betreiber sind. Hin gehen wahrscheinlich alle. Da wüsste ich jetzt keine Unterschiede zu machen. Wir kontrollieren, die Überwachung von Gewerbebetrieben ist aber Aufgabe des Polizeipräsidenten und des LKA. Halten wir fest: Wir haben eine Gewerbeaufsicht in den Bezirken, machen das auch im Konzert, und natürlich sind auch die Außendienstmitarbeiter, so ihnen etwas auffällt, in der Lage, so etwas festzustellen. Wir machen es vor allen Dingen mit konzentrierten Aktionen Jugendschutz, wo wir Dinge feststellen. Ansonsten ist das LKA zuständig. Ich habe die Zahlen nicht alle mit. 2009 hatten wir 24 Verwaltungsverfahren, darunter neunmal den Entzug von Geeignetheitsbestätigungen im Bezirk, einmal auch Entzug einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis. Das war auch in einer genehmigten Gaststätte. Und wir hatten 2009 über 83 Ordnungswidrigkeitenverfahren. Also es werden schon Dinge festgestellt, denen dann auch nachgegangen wird. Trotzdem bleibt es angesichts der Zahlen eine Rennerei, was ausdrücklich nicht der Ruf nach mehr Personal ist, denn ein bisschen spielt hier auch das Leben – sage ich mal vorsichtig. Das heißt nicht, dass wir alles und überall kontrollieren müssen. Das halte ich für schwierig.

Werbung gehört zu dieser Transparenzgeschichte. Ich bin sehr dafür, dass man das öffnet. Zu der Frage, wie wir mit Konzessionen umgehen: Erst mal sind Konzessionen unbefristet, es sind Gewerbegenehmigungen. Herr Hecker hat etwas dazu gesagt. Ich bin nicht Fachmann genug, um beschreiben zu können, was durch Neuregelungen an dieser einmal erteilten Konzession, ohne dass etwas vorgefallen ist, geändert werden kann. Das weiß ich nicht. Wenn es illegal ist, wird dem entgegengewirkt, und wenn es Verstöße gegen diese erteilte Konzession gibt, wird natürlich dagegen vorgegangen. Aber die Konzessionen für die Spielhallen sind zunächst mal – Herr Ratzmann hatte die Frage gestellt – unbefristet. – So weit. Alles andere habe ich vergessen, Sie hoffentlich auch!

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank! Ich darf mich erst mal bei Ihnen entschuldigen, Herr Dr. Prüfer! Die Aufmerksamkeit in diesem Ausschuss ist auf zwei Stunden getrimmt, und die Kollegen fangen ab dem Moment immer an, eine so starke Geräuschkulisse zu verbreiten. Das ist der Hinweis an den Vorsitzenden, er soll Schluss machen. Aber eine gewisse Höflichkeit muss sein. Der Präsident stimmt mir zu. – Damit haben wir die Anzuhörenden alle gehört. Frau Staatssekretärin, wollen Sie noch eine Antwort geben? – Das wird gewünscht. – Bitte!

**Staatssekretärin Almuth Nehring-Venus** (SenWiTechFrau): Die Antwort werden wir endgültig mit dem Gesetzentwurf geben, den wir dann ins Abgeordnetenhaus bringen. Aus meiner Sicht ist sehr deutlich geworden – das haben sowohl Herr Dr. Hecker, aber auch Herr Köhler und Herr Ratzmann deutlich gemacht –: Wir bewegen uns hier in einer Konkurrenz zwischen Gewerbe- und Glücksspielrecht. Wir kennen die Rechtsprechung gerade aus dem Glücksspielrecht – darauf haben Sie, Herr Dr. Hecker, auch hingewiesen –, sodass in diesem Bereich zwischen dem Kampf gegen die Spielsucht einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits gut abgewogen werden muss. Das wird auch die große Herausforderung für so einen Landesgesetzentwurf sein. Das, was ich von Anwälten höre – auch Herr Dr. Köhler ist Anwalt –, ist: Wenn man anfängt, hier in dem Gewerberecht, in dem wir uns bei Spielhallen bewegen – und das ist ziemlich eindeutig –, weitere ordnungsrechtliche Beschränkungen einzufügen, nämlich Abstandspflichten zwischen einzelnen Einrichtungen, weitere Sachkundenachweise nicht nur für das Personal, sondern auch für die Betreiber usw. – all das, was teilweise auch in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht –, dann gibt es hier eine große Chance für diejenigen, die das nicht mögen, zu klagen. Wie das ausgehen wird, das kann keiner vorhersagen. Das heißt, wenn man sich die Rechtsprechung im Glücksspielrecht anguckt, dann muss man schauen, ob man das von der Abwägung her ins Gewerberecht so aufnimmt.

Wir haben auch eine andere Tendenz. Die Länder, die sich mit dem Thema Glücksspielvertrag jetzt beschäftigen, haben z. T. auch schon – gerade die Chefs und Chefinnen der Senats- und Staatskanzleien – darüber nachgedacht, das Thema komplett aus dem Gewerberecht ins Glücksspielrecht zu übernehmen, auch die Spielhallen. Das läuft parallel. Hier läuft also auch ein öffentlicher Diskurs, eine öffentliche Debatte. Aber wir gehen davon aus, dass wir uns weiterhin im Gewerberecht bewegen, und dort sind gute Gründe notwendig, um solche Zugangsbeschränkungen und ordnungsrechtliche Einschränkungen vorzunehmen. Dieser Herausforderung werden wir uns aber stellen.

Herr Melzer! Sie sagten: Entweder geht man von 50 000 Bewohnerinnen/Bewohnern aus oder denkt über eine Abstandsregelung von 500, 600 Metern zwischen Spielhallen nach. Wir nehmen das auf, wir nehmen auch die aktuelle Rechtsprechung auf, damit wir hier auch mit den Begründungen, warum wir das machen, gut gewappnet sind gegen eventuelle Klagen. Es freut uns, dass wir von der Beschreibung des Problems und auch von den Handlungsansätzen her, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben – teilweise, nicht alle Handlungsansätze würden wir so übernehmen –, aber auch das, was Sie, Herr Dr. Hecker auf Ihrer Folie aufgeschrieben haben, weitgehend – bis auf einen – haben wir alle Punkte in unseren Überlegungen auch schon aufgegriffen, was die Spielhallen betrifft.

Auch das Thema Vertrauenschutz und Übergangsregelungen müssen wir hier selbstverständlich regeln. Ob da ein Jahr reicht, wage ich zu bezweifeln. Aber ich bin keine Juristin. Wir müssen diskutieren, inwiefern wir dann an eine Erlaubnis, die unbefristet erteilt und an bestimmte Regeln aus dem Gewerberecht gebunden ist, herangehen. Ich werbe schon jetzt dafür – ich denke, es wäre sinnvoll, auch den Gewerbetreibenden gegenüber –, eine faire Übergangsregelung festzulegen. Das sollten wir gemeinsam aufrufen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. – [Heiko Melzer (CDU): Wann wird das ungefähr sein?] – So schnell wie möglich!

Der Senator hat gesagt, dass der Gesetzentwurf intern bei uns erstellt ist, und dann wissen Sie als erfahrene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, was da noch passieren muss. Es müssen Mitzeichnungen passieren, es muss ein erster Durchlauf passieren, es muss eine Beteiligung des Rates der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister passieren, und dann können Sie sich das durchaus schon anschauen. Ich bitte Sie, das doch noch mal so aufzunehmen, dass wir hier ganz saubere Begründungen für unsere Regelungen brauchen. Da sollten wir sehr gründlich vorgehen, denn wir haben gar nichts davon, wenn das Parlament nicht damit einverstanden ist und wenn wir nachher in Klagen hineinlaufen, die das ganze Verfahren wieder stoppen.

Ich möchte noch mit einem Satz auf Herrn Dr. Prüfer eingehen. Wir werden uns jetzt bei der Novelle der Spielverordnung selbstverständlich dafür einsetzen, dieses Problem, das Sie hier beschrieben haben, zu verändern. Das Vollzugsproblem bleibt trotzdem, aber wenn es dazu kommt, dass in der Spielverordnung auch weiterhin festgelegt wird, dass Gaststätten geeignete Orte für solche Automaten sind, dann muss man sehen, wie weit man geht, ob man sagt, Gaststätten sollten kein geeigneter Ort mehr sein. Das muss über die Spielverordnung diskutiert werden. Ich denke, da geht es auch um einen länderübergreifenden Konsens, wie die Spielverordnung dann aussieht. Es liegt jetzt der Evaluationsbericht aus dem Bundesministerium für Wirtschaft vor. Ab 1. Januar wird die Arbeitsgruppe zur Veränderung zur Novelle der Spielverordnung tagen. Die Kollegen beginnen dann also sofort – Herr Klaue ist da Mitglied –, um einen entsprechenden Novellierungsbedarf festzulegen. Das ist jetzt das spezifische Thema in den Gaststätten bzw. in den Gaststätten, die keinen Alkoholausschank und eine andere Art von Erlaubnis haben. Ich denke, an der Stelle muss das geregelt werden, nicht über das Gaststättengesetz.

**Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann ist die Anhörung abgeschlossen. Wir werden das fortsetzen, auch in Bezug auf die Anträge, die vorliegen. Ich darf mich bedanken bei den Herrschaften, die uns heute zur Verfügung standen, und sie auf den Heimweg oder zu weiteren Terminen entlassen. Ich bedanke mich. – [Allgemeiner Beifall] –

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

[0143](#)

**Vergabe von Landesbürgschaften für Bankkredite zur  
Finanzierung von Filmvorhaben**

WiTechFrau  
+ EuroBundMedienBerlBra

Drs 16/0928

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vertagt.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.